ZiB – Zukunft im Beruf
(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen
im Rahmen des Schulversuches
IBA – Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

Gesamtbericht für das Schuljahr 2015/2016

Erstellt im Auftrag der Bietergemeinschaft

Joachim Radatz

März 2017

Das Projekt „Zukunft im Beruf (ZiB)“ wird im Rahmen des Instruments „(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft durchgeführt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Land Berlin gefördert.

Projektleitung: Dagmar Hölken, Stefan Nowack, Joachim Radatz, Christine Scherer

Projektkoordination: Martina Bausch, Juliane Höhling, Steffi Kohl, Stephan Schellin

Bildungsgangberatung: Dr. Felix Hartmann

Projektschulen und Bildungsbegleiter_innen:

August-Sander-Schule
Bildungsbegleiterin: Cindy Franke

Brillat-Savarin-Schule
Bildungsbegleiter: Stefan Haninger; Michael Seifert

Emil-Fischer-Schule
Bildungsbegleiter_innen: Rosana Katzelberger, Jan Christensen

Friedrich-List-Schule
Bildungsbegleiterinnen: Jana Brinkmann; Ivonne Heß

Georg-Schlesinger-Schule
Bildungsbegleiter_innen: Simone Drave; Andreas Groß; Michael Seifert

Knobelsdorff-Schule
Bildungsbegleiter_innen: Lisa Vazansky; Tino Fischer

Konrad-Zuse-Schule
Bildungsbegleiter_innen: Johanna Bilge; Michael Erdle

Loschmidt-Oberschule
Bildungsbegleiterinnen: Franziska Schneider; Wiebke Taube

Marcel-Breuer-Schule
Bildungsbegleiter_innen: Ivonne Heß; Andreas Lauber

Max-Taut-Schule
Bildungsbegleiterinnen: Jana Brinkmann; Sandy Pradel; Eva Sroka; Gudrun C. Stark

OSZ - Bekleidung und Mode
Bildungsbegleiterinnen: Sabine Ehrich; Agnes Salii; Regina Vey

OSZ – Körperpflege
Bildungsbegleiterinnen: Julia Sonnenberg; Juliane Höhling

OSZ Kraftfahrzeugtechnik
Bildungsbegleiter: Detlef Peche; Tino Fischer

OSZ-LOTIS (Logistik, Touristik und Steuern)
Bildungsbegleiterinnen: Melanie Seyfert; Karin Wlotzke-Boll

OSZ – TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik, Energiemanagement)
Bildungsbegleiter: Abed Badawi; Mehmet Türk

Wilhelm-Ostwald-Schule
Bildungsbegleiter_innen: Claudia Dehmel; Christian Jerončić; Steffi Kohl

Gliederung

Vorwort 4

Eckdaten zum Schuljahr 2015/16 im Überblick 7

1 Projektauftrag 8

2 Projektumsetzung 10
2.1 Organisatorische Einbettung der Bildungsbegleitung 10
2.2 Aufgaben der Bildungsbegleitung 11
2.2.1 Individuelle Ausgangslagen ermitteln 11
2.2.2 Akquisition betrieblicher Praktikumsplätze 12
2.2.3 Begleitung der Praktika 12
2.2.4 Verfahrensgestützte Auswertung der Praktika 13
2.2.5 Betriebsberatung 14
2.2.6 Individuelle Übergangsbegleitung 14

3 Teilnehmende und individuelle Ausgangslagen 16
3.1 Alter und Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmenden 16
3.2 Migrationshintergrund von Teilnehmenden 17
3.3 Wohnsitze der Teilnehmenden 18
3.4 Berufliche Orientierungen der Teilnehmenden 18
3.5 Individuelle Bildungsziele 19
3.6 Schulabschlüsse bei Projekteintritt 19

4 Erreichte Anschlüsse 21
4.1 Ausbildungsformen und Ausbildungsberufe 21
4.2 Berufsvorbereitende Angebote 22
4.3 Andere weiterführende Angebote 22

5 Schulabschlüsse bei Projektaustritt 23

6 Teilnehmerzufriedenheit 24

7 Individuelle Merkmale und Projekterfolg 26
7.1 Schulabschlüsse und Ausbildungsanschlüsse 26
7.2 Individuelle Bildungsziele und Ausbildungsanschlüsse 27

8 Perspektive der Projektschulen 29

9 Resümee 33

Vorwort

Dank des Projektes “ZiB - Zukunft im Beruf“ sieht sich das Referat der Beruflichen Bildung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in die Lage versetzt, neben den curricularen, personellen und materiellen Ressourcen für den Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA), über eine grundlegende Organisation der Bildungsbegleitung zu verfügen. Mit diesem parallelen Angebot existiert erstmalig eine Landkarte zur Neuorientierung in dem unwegsamen Gelände der Berliner Berufsvorbereitung in Richtung der Anschlussorientierung zur dualen beruflichen Ausbildung.

Die Bildungsträger des Projektes ZiB wurden im Oktober 2015 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds durch die Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG) mit der Durchführung des „Instruments 17: (Betriebs)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ beauftragt und begannen ihre Arbeit im November 2015.

Die betriebspädagogische Begleitung bezog sich dabei auf den 2013 begonnenen Berliner Schulversuch IBA, der mit dem Einstieg von ZiB für die Laufzeit von 2015 bis 2017 auf 16 schulische Standorte, 65 Klassen und 1.500 Schülerinnen und Schüler erweitert wurde.

Das Gelände der Berufsvorbereitung in Gestalt der Berufsqualifizierenden Lehrgänge und der einjährigen Berufsfachschule war in ihrer berufsfeldbezogenen Aufstellung von einer starken Heterogenität geprägt und curricular weder mit dem abgebenden System der Allgemeinbildung noch mit dem der aufnehmenden Dualen Ausbildung hinreichend verzahnt. Kennzeichnend waren nicht zufrieden stellende Übergangsquoten und eine oft attestierte Betriebsferne. Der fehlende Anschluss an die Berufsausbildung stellte gerade für Berliner Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des späteren Arbeitsmarktzugangs eine deutliche Barriere dar. Die eher abschlussorientierte Einjährige Berufsfachschule ebnete häufig den Weg zu besseren Abschlüssen, führte aber zu oft in die mehrjährige Berufsfachschule und somit nur bedingt in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zu beklagen war insgesamt ein Verlust von Jugendlichen auf dem Weg in die qualifizierte Berufsausbildung und die folgende sozialversicherungspflichtige Arbeit sowie ein relativ hohes Eintrittsalter.

Die Landkarte der zukünftigen Neugestaltung der Berufsvorbereitung verzeichnet mehrere neue Orientierungspunkte. Der markanteste ist die Fokussierung auf die Anschlussorientierung in Gestalt integrierter und begleiteter Praktikumsaufenthalte von zehn Wochen. Hinzu tritt die Kompetenzorientierung, -entwicklung und -erfassung entlang generalisierter Verfahren am schulischen und betrieblichen Standort. Eine weitere Wegmarkierung besteht in der curricularen Einbindung des neuen zeugnisrelevanten Faches „Betriebliche Lernaufgabe“ als Referenz des betrieblichen Praktikums, seiner Dokumentation und anschließenden Präsentation.

Die IBA wird mit dem Schuljahreswechsel 2018/19 den gesamten Bereich der schulischen Berufsvorbereitung Berlins abdecken und gleichzeitig die Berufsqualifizierenden Lehrgänge und die Einjährige Berufsfachschule als Bildungsgänge ablösen. Sie platziert mit der Anschlussorientierung einen prägnanten zweiten Weg neben der bisherigen Abschlussorientierung. Als zielführender Wegweiser in die Anschlussrichtung fungieren die ZiB-Teams an den berufsbildenden Schulen, ohne deren kompetente Unterstützung die Deutung der Zweigleisigkeit in Bezug auf die individuellen Potenziale den Schülerinnen und Schülern nur bedingt gelänge.

Unter dem gemeinsamen Dach der IBA wird zukünftig auch das zweijährige Modell der Berufsqualifizierenden Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen enthalten sein, ebenso ein spezielles sprachintensives Angebot für neuzugewanderte Jugendliche. Alle Schülerinnen und Schüler werden einen deutlich größeren betriebspraktischen Anteil absolvieren und damit ihre Chancen auf einen ihren Neigungen entsprechenden Ausbildungsplatz erhöhen.

Zusätzlich wird eine kompetenzbasierte Verkettung zwischen der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, der Berufsvorbereitung in der IBA und der zielorientierten Überführung in die adäquate Berufsausbildung mit Hilfe der durchgängigen Kompetenzerfassung angestrebt.

Die bereits nach der ersten IBA-Phase von 2013 bis 2015 in der Expertise der SPI Consult GmbH (Berlin, 2014) eingeforderten Veränderungen in der Berufsvorbereitung wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie direkt in die Ausschreibung des Folgeprojekts übernommen. Die Aufgabenstellung des „Instruments 17: (Betriebs)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ griff die oben aufgezeigten Bedarfe konsequent in Form der folgenden Zielvorgaben auf:

- Erfassung der Eintrittssituation der Schülerinnen und Schüler
- Akquisition von berufsfeldbezogenen Praktikumsplätzen
- Anbahnung von geeigneten Praktikumsmöglichkeiten
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika
- Beratung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einer realistischen Berufswegeplanung
- Beratung der akquirierten Betriebe
- Unterstützung der begleitenden Lehrkräfte
- kompetenzorientierte Auswertung der Praktika
- Anschlussbegleitung in weiterführende berufliche Ausbildungen
- fallbezogene Übergabe an die Jugendberufsagentur
- Erfassung sozialpädagogischer Unterstützungsbedarfe
- Erfassung der Anschluss- und Austrittsdaten

Der Erfolg und damit die Option einer Verlängerung des Projektes wurde direkt mit dem Erreichen dieser Ziele und dem Einhalten des Kostenbudgets verknüpft, was zu einer starken Disziplinierung im Projektverlauf führte.

Auf der Grundlage der Evaluierung des ersten Projektjahres 2015/16 und der Vorstellung der Ergebnisse im Oktober 2016 ist festzustellen: alle Zielkriterien wurde erreicht, einige sogar deutlich übertroffen, z.B. die Überführung in schulische oder berufliche Bildung (Soll: 40 % / Ist: 66 %). Das ist ein deutlicher Erfolg für das Engagement der Bildungsbegleitung und der Lehrkräfte auf dem Weg zur verbesserten Anschlussorientierung.

Augrund der Projektergebnisse bestätigte die EFG als Instanz des europäischen Sozialfonds am 15. Februar 2017 die Verlängerung von “ZiB -Zukunft im Beruf“ um ein weiteres Jahr, mit der Option einer anschließenden Neuausschreibung für die Jahre 2019 bis 2021.

Insofern erklärt sich auch die in den letzten Monaten verstärkt wahrnehmbare Präsenz des Schulversuchs IBA auf der bildungspolitischen Ebene. IBA wurde im Kapitel „Berufliche Bildung“ in der Berliner Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen; November 2016) im Zusammenhang mit der allgemeinen Stärkung der dualen Ausbildung als ein wesentliches Angebot für „unversorgte Schüler/innen nach dem 10. Schulbesuchsjahr“ (ebd., S. 12) thematisiert. Auch die durch die ZiB-Teams praktizierte Ausbildungsbegleitung für Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen wurde als

richtungsweisend erkannt und soll flächendeckend zur Verfügung gestellt werden (vgl. ebd.). Gleiches gilt für die in IBA pointierte Anschlussorientierung (ebd., vgl. S. 11) und die in IBA praktizierte Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (ebd., vgl. S. 52, S. 102).

Fazit: Die Landkarte ist nicht das Gebiet, aber sie ermöglicht eine zielorientierte Durchquerung der Berufsvorbereitungslandschaft.

Ich bedanke mich im Namen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei allen beteiligten Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern, den verantwortlichen Organisatoren und Organisatorinnen der Bildungsträger und allen involvierten Lehrkräften für das große Engagement.

Ralf Wiechert-Beyerhaus
i. A. der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie
Referat Berufliche Bildung
I E 15

Eckdaten zum Schuljahr 2015/16 im Überblick

Projektstart:	14. November 2015
Laufzeit bis:	31. August 2017
Verlängerungsoption bis:	31. August 2018
Auftraggeber:	EFG Europäisches Fördermanagement GmbH Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Handlungsfeld:	Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA)
Anzahl der Schulen:	16

Teilnehmende und ihre individuellen Ausgangslagen

Anzahl der Teilnehmenden	1.176
Anteil Frauen	37%
Anteil unter 18 Jahre	68%
Anteil Migrationshintergrund	58%
Erreichte Schulabschlüsse	
Anteil ohne Schulabschluss	30%
Anteil mit Berufsbildungsreife	28%
Anteil mit erweiterter Berufsbildungsreife	33%
Anteil mit Mittlerem Schulabschluss	3%
Ohne Angabe	6%
Individuelle Bildungsziele	
Anteil eher anschlussorientiert	24%
Anteil eher abschlussorientiert	26%
Anteil anschluss- und abschlussorientiert	36%
Anteil eher planlos	14%
Berufliche Orientierung	
Anteil Berufswunsch unklar	49%
Anteil Berufswunsch klar und realistisch	21%
Anteil Berufswunsch klar und nicht realistisch	24%
Ohne Angabe	6%

Schulabschlüsse bei Projektaustritt

ohne Abschluss	14%
Berufsbildungsreife	19%
erweiterte Berufsbildungsreife	28%
Mittlerer Schulabschluss	36%
ohne Angabe	3%

Erreichte Bildungsanschlüsse

	Gesamtprojekt	Schulspezifische Verteilungen
Anschlussquote insgesamt	66%	46% bis 88%
davon Ausbildung	38%	17% bis 56%
davon betrieblich	24%	10% bis 40%
davon schulisch	13%	3% bis 36%
davon Arbeit	3%	0% bis 9%
davon berufsvorbereitende Angebote	10%	0% bis 52%
davon schulische Angebote	4%	0% bis 38%
davon andere Angebote	5%	5% bis 17%
davon andere weiterführende Angebote	15%	7% bis 25%
davon Fachoberschule	6%	0% bis 16%
davon berufliches Gymnasium	3%	0% bis 10%
davon Freiwilligendienst	4%	0% bis 10%

Anm.: Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

1 Projektauftrag

Mit dem Schuljahr 2013/14 startete im Land Berlin der Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA). An diesem Schulversuch beteiligten sich zunächst sechs Oberstufenzentren (OSZ). Nach der von der SPI Consult GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erstellten Expertise soll IBA „modellhaft erproben und Hinweise darauf generieren, wie perspektivisch ein universeller Bildungsgang der schulischen Berufs(ausbildungs)vorbereitung so auszugestalten ist, dass dieser der Heterogenität der Schülerschaft angemessen Rechnung trägt.“ Zu den Kernstücken des Schulversuchs gehört es folglich, dass alle Abgänger_innen allgemeinbildender Schulen, die den Mittleren Schulabschluss nicht erreicht und keine Berufsausbildung begonnen haben, in IBA Aufnahme finden können. Die zuvor getrennt laufenden und mit unterschiedlichen Aufnahmebedingungen sowie Abschlussmöglichkeiten verknüpften Bildungsgänge der einjährigen Berufsfachschule nach § 30 Berliner Schulgesetz und berufsqualifizierenden Lehrgänge nach § 29 Abs. 3 und § 29 Abs. 4 sind in IBA zusammengeführt worden.

Mit dem Schuljahr 2015/16 wurde der Schulversuch auf 13 OSZ und eine Berufliche Schule mit sonderpädagogischen Aufgaben ausgeweitet. Hinzu kamen zwei weitere Berufliche Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben, die sich dem Schulversuch ohne entsprechendes Einrichtungsschreiben assoziierten.

Im Zuge dieser Ausweitung veröffentlichte die EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH Anfang August 2015 unter dem Titel „(Betriebs)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ die Ausschreibung für das im vorliegenden Bericht dargestellte Projekt.

Darin wurde die seit Langem am Übergangssystem geübte Kritik aufgegriffen und als Motiv für die mit IBA verbundene Ausschreibung angeführt:

„Die Verbesserung berufsbildender Maßnahmen im Übergangssystem gehört zu den prioritären Zielen bei der strategischen Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Berlins. Die Berufsausbildungsvorbereitung in Berlin bedarf inhaltlich und organisatorisch einer Neuausrichtung, um die in den vergangenen Jahren erkennbar gewordenen Defizite abzubauen.
Bei allen betroffenen Bildungsgängen, der einjährigen Berufsfachschule und der ein- und zweijährigen Form des Berufsqualifizierenden Lehrgangs (BQL) zeigte sich, dass diese Angebote relativ betriebsfern bleiben und nur unzureichend an betrieblichen Anforderungen ausgerichtet sind.“ (EFG, S. 4)

Folgerichtig soll das zu vergebende Projekt die „Verzahnung von schulischer und betrieblicher Lernerfahrung bereits im Vorfeld der Berufsausbildung … ermöglichen“ (ebd. S. 22). Dazu sind Bildungsbegleiter_innen respektive Bildungscoaches einzusetzen, die „gemeinsam mit den Beteiligten … den gesamten Bildungsprozess“ planen, steuern und dokumentieren. Betriebspraktika, die sich „an den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen“ und „den Anforderungen des Berufsfeldes“ ebenso orientieren wie an „den betrieblichen Angeboten und Möglichkeiten“, sind dabei von „zentralem Stellenwert“ (ebd., S. 20). Durch ihre intensive Begleitung

„sollen die Schüler/innen die individuell erforderliche Unterstützung erhalten und gleichzeitig die Betriebe insoweit entlastet (werden), dass ihnen die Aufnahme von Praktikant/innen im Rahmen dieses Projektes möglich ist. Dazu gehört, dass die Bildungscoaches bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten und auftretenden Problemen unmittelbar bereit stehen.“ (ebd., S. 21)

Indem „die Beziehung zwischen dem Bildungscoach und den Schülern so lange konstant gehalten“ werden soll, „bis der Schüler in ein neues und nachhaltiges Unterstützungssystem übergeleitet werden kann“, übernimmt die im Projekt umzusetzende Bildungsbegleitung eine tragende Rolle beim individuellen Übergangsmanagement. Indem Bildungsbegleiter_innen dafür Sorge zu tragen haben, dass „die Beziehung zwischen Schüler und Betrieb dauerhaft

fortgeführt und zu betrieblichen Ausbildungsverhältnissen bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut wird“ (ebd., S. 20), sollen betriebliche Praktika durch das Projekt zum Schlüsselelement eines auf betriebliche Anschlüsse ausgerichteten Unterstützungsangebots werden.

Darüber hinaus werden betriebliche Praktika durch die curriculare Einbettung der betriebspraktischen Qualifizierung von Teilnehmenden aufgewertet. Dies soll auf zwei miteinander verbundenen Wegen geschehen.

Zum einen müssen die Schüler_innen in IBA mit Unterstützung ihrer Lehrer_innen und Bildungsbegleiter_innen eine betriebliche Lernaufgabe umsetzen, die in einem gleichnamigen Fach benotet wird und für die erfolgreiche Teilnahme relevant ist, was für alle Beteiligten eine gänzlich neue Herausforderung darstellt.

Zum anderen wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein für die Projektschulen verbindlicher Fragebogen zur kompetenzorientierten Praktikumsbeurteilung erstellt (siehe Anlage), in dem die betrieblichen Kooperationspartner aufgefordert werden, die von den Schüler_innen im Praktikum gezeigten Fähigkeiten nach vorgegeben Kategorien zu beurteilen.

Neben den dargestellten qualitativen Anforderungen beinhaltet die Ausschreibung quantifizierte Zielvorgaben, die auch Gegenstand des zur Projektvergabe unterzeichneten Vertrages sind. Erwartet wird, dass (1) 2.500 Teilnehmende für das Projekt gewonnen werden, (2) die Teilnehmenden betriebliche Praktikumsphasen von mindestens zehn Wochen absolvieren, (3) für jeden Teilnehmenden mindestens vier Mal pro Jahr Coaching und die sozialpädagogische Begleitung stattfinden und (4) 40% der Teilnehmer_innen spätestens sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, wozu Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder ein Lehrgang zur Berufsvorbereitung zählen (ebd., vgl. S. 22).

Mit dem bis 31.08.2017 befristeten Projekt war mit Vertragsschluss unverzüglich zu beginnen. Die Verlängerung der Projektlaufzeit um ein weiteres Jahr wird als Möglichkeit in Aussicht gestellt.

2 Projektumsetzung

Arbeit und Bildung e.V., BIS – Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V., Schildkröte GmbH und WeTeK gGmbH schlossen sich zu einer Bietergemeinschaft zusammen und reichten mit Erfolg ihr Angebot auf die Projektausschreibung unter dem Titel „ZiB – Zukunft im Beruf“ ein.

Mit der Projektarbeit wurde unmittelbar nach Zuschlagserteilung und Vertragsunterzeichnung am 14.10.2015 begonnen. Die ersten Bildungsbegleiter_innen nahmen am 01.11.2015 ihre Tätigkeit auf. Ab 01.12.2015 stand an allen 16 Projektschulen mindestens ein_e Bildungsbegleiter_in zur Verfügung, deren Aufgaben und organisatorische Einbettung in die Aufbauorganisation von ZiB nachfolgend dargestellt werden.

2.1 Organisatorische Einbettung der Bildungsbegleitung

Jeweils vier Projektschulen wurden zu einer organisatorischen Einheit zusammengefasst, deren Leitung jeweils einem Träger der Bietergemeinschaft oblag. Dazu wurde von allen Trägern ein_e Koordinator_in eingesetzt, die/der für die Einarbeitung und fachliche Anleitung der an den Standorten eingesetzten Bildungsbegleiter_innen verantwortlich war.

An acht Schulen erfolgte die Personalbelegung in einer so genannten Tandemlösung. Die Bildungsbegleitung dieser Schulen wurde von einer_m Mitarbeiter_in durchgeführt, der/die beim Koordinationsträger angestellt war und von einer_m Mitarbeiter_in eines anderen Trägers.

Zur Gesamtleitung von ZiB bildeten die vier Träger ein Team, dem jeweils ein_e von diesen Trägern mit der Projektleitung betraute_r Mitarbeiter_in angehört. Diesem Team ist die Stabstelle einer Bildungsgangberatung zugeordnet, die das Projekt insbesondere bei der Kommunikation mit den Projektschulen, bei der Projektevaluation sowie bei der Umsetzung betrieblicher Lernaufgaben und Durchführung von Mitarbeiterschulungen unterstützt.

Die Aufgaben der Projektverwaltung wurden zwischen den Trägern der Bietergemeinschaft einvernehmlich aufgeteilt.

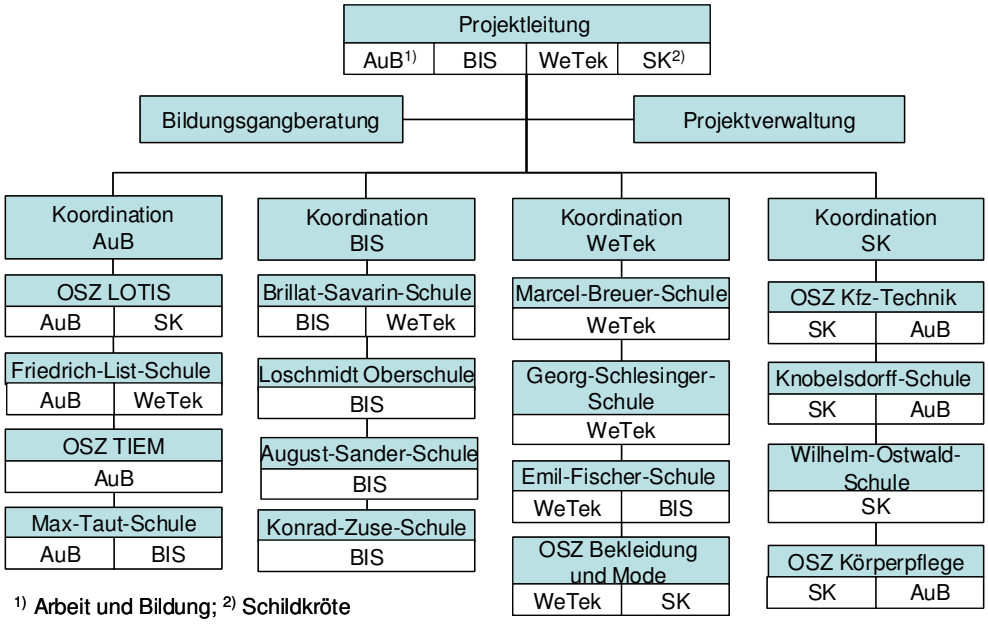

Abb. 1: Organigramm

2.2 Aufgaben der Bildungsbegleitung

Wie in Kapitel 1 dargestellt, hat ZiB das Ziel, schulisches und betriebliches Lernen so miteinander zu verzahnen, dass sie einander ergänzen und zu beruflichen Kompetenzen führen, die es den Teilnehmenden (TN) ermöglichen, eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Dazu werden Bildungsbegleiter_innen eingesetzt, die den gesamten Qualifizierungs- und Integrationsprozess unter Einbeziehung der TN, ihrer Praktikumsbetriebe und ggf. weiterer für den Einzelfall relevanter Bezugspersonen gemeinsam mit den beteiligten Lehrkräften planen, steuern und dokumentieren.

Um die dazu notwendige Abstimmung zu gewährleisten, wurden die Bildungsbegleiter_innen in die bereits an einigen Projektschulen bestehenden IBA-Teams aufgenommen. Dort, wo es diese Teamstruktur noch nicht gab, wurde sie aufgebaut. Regelmäßige Teamsitzungen fanden jedoch nicht an allen Standorten statt. Dadurch waren Bildungsbegleiter_innen auf eine sternförmige Kommunikation angewiesen, was den Informationstransfer zum Teil erheblich erschwerte und einschränkte.

Zur fachlichen Fundierung der Arbeit wurde ein Konzept erstellt, in das die bereits von der Bietergemeinschaft gewonnenen Praxiserfahrungen eingeflossen sind. Bezug genommen wurde darin auf die Methoden der Alltagsbegleitung (Hiller, G. G. 1994), des Casemanagements (Wendt, W. R. 1991), der Lebensweltorientierten Sozialarbeit (Grunewald, K.; Thiersch, H. 2008), der Beratung (Nestmann, F.; Engel, F.; Sickendiek, U. 2007) und der Unterstützen Beschäftigung (Doose, S. 2012) sowie der Handlungsregulationstheorie (Volpert, W 1974, Hacker, W. 1986, Hacker, W. u. Sachse, P. 2014) und des darauf aufbauenden Modells der Vollständigen Arbeitshandlung (Bauer, H. G. 2015).

Alle Bildungsbegleiter_innen wurden auf Grundlage dieses Konzeptes in die Projektarbeit eingeführt und in projektinternen Veranstaltungen weitergebildet. Zum Selbststudium und als Nachschlagewerk erhielten sie einen elektronischen Einarbeitungsordner. Kollegiale Fallberatungen fanden in den Teambesprechungen der Träger statt.

Nachfolgend wird die Arbeitsweise von ZiB anhand zentraler Aufgaben, die von den Bildungsbegleiter_innen umgesetzt wurden, dargestellt, ohne dabei auf theoretische Hintergründe und Details einzugehen.

2.2.1 Individuelle Ausgangslagen ermitteln

Die Analyse vorliegender Dokumente (Zeugnisse, Gutachten, Berufswahlpass etc.) und Leitfadeninterviews mit den TN und ihren relevanten Bezugspersonen boten erste Aufschlüsse über ihre beruflichen Wünsche und Kompetenzen. Es wurde erkannt, welche Ressourcen verfügbar und welche Barrieren zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit an den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu überwinden sind. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Feststellungen, ob Teilnehmende

- bereits eine informierte Berufswahlentscheidung getroffen haben, auf der die Berufsausbildungsvorbereitung aufbauen kann oder lediglich vage berufliche Vorstellungen bestehen und eine noch nicht abgeschlossene Berufsorientierung weiterzuführen ist
- bereits über Kontakt zu Betrieben verfügen, die aufgegriffen und ausgebaut werden können
- über ein soziales Umfeld verfügen, das ihren Qualifizierungs- und Integrationsprozess zu stützen vermag oder eine Quelle für Probleme darstellt, die zu bearbeiten sind
- körperliche Beeinträchtigungen haben, die mit der Ausübung von bestimmten beruflichen Tätigkeiten nicht zu vereinbaren sind

- eine besonders intensive Unterstützung bei der Durchführung der betrieblichen Praktika benötigen.

Als Strukturierungshilfe und zur Dokumentation der individuellen Ausgangslagen wurde ein für das Projekt entwickelter Erhebungsbogen eingesetzt.

2.2.2 Akquisition betrieblicher Praktikumsplätze

Die Akquisition betrieblicher Praktikumsplätze erfolgte nach Maßgabe der im Einzelfall ermittelten Ausgangslage. Dabei wurden unterschiedliche Herangehensweisen umgesetzt.

Zum einen verfügten die Projektschulen und die Träger der Bietergemeinschaft bereits über Kooperationsbetriebe, die zum Teil in fortlaufend erweiterten Datenbanken verwaltet werden. Weil die Kooperation mit diesen Betrieben i. d. R. bereits erfolgreich erprobt wurde, konnten die Gegebenheiten des Einzelfalls ohne größere Erklärungen mit den schon bekannten Personen erörtert werden, die zur Praktikumsvermittlung notwendigen Absprachen schnell getroffen und die damit zusammenhängenden Formalien (z. B. die Unterzeichnung des Praktikumsvertrages) rasch erledigt werden.

Zur Gewinnung neuer Kooperationsbetriebe wurde von der Bildungsbegleitung in Absprache mit den Lehrkräften der Projektschulen eine qualitative am Einzelfall orientierte Akquisition umgesetzt. Ausgehend von den jeweils individuellen Fähigkeiten, Wünschen und Einschränkungen der TN wurden gezielt potenzielle Arbeitgeber angesprochen, um zu ermitteln, ob der Betrieb zum Einzelfall passt und für die Zusammenarbeit gewonnen werden kann.

Eine dritte für den Qualifizierungs- und Integrationsprozess ausgesprochen günstige Variante bot sich, wenn sich bei den Erhebungen zur Ausgangslage herausstellte, dass TN im Vorfeld von IBA bereits ein betriebliches Praktikum erfolgreich absolviert haben, an das anknüpft werden konnte.

Nach den projektinternen Erhebungen haben 209 (18%) Teilnehmende ihre Praktika in mehr als zwei Betrieben absolviert. Dies zeigt, dass der zur Praktikumsakquisition notwendige Aufwand erheblich war.

2.2.3 Begleitung der Praktika

Bei den von ZiB begleiteten Praktika sind zwei Organisationsformen (Blockpraktika und betriebliche Praxistage) zu unterscheiden.

Bei Blockpraktika handelte es sich um zusammenhängende Phasen, in denen die Schüler_innen an fünf Tagen in der Woche im Betrieb lernten. Diese Praktikumsform wurde von 15 Schulen umgesetzt. Schüler_innen, die betriebliche Praxistage absolvierten, lernten über einen längeren Zeitraum, der bis auf eine Einstiegsphase das gesamte Schuljahr umfassen konnte, an ein bis drei Tagen pro Woche im Betrieb. Diese Form wurde an vier Schulen praktiziert, wobei eine davon die Praxistage in ihrer Schülerfirma und nicht in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes durchführte.

An drei Schulen wurden sowohl Blockpraktika als auch betriebliche Praxistage umgesetzt. Zwei davon kombinierten beide Formen so, dass alle Schüler_innen Blockpraktika und betriebliche Praxistage absolvierten. An einer Projektschule absolvierte eine von vier Klassen ausschließlich betriebliche Praxistage. Bei dieser handelt es sich um eine Klasse, die nach dem Konzept des produktiven Lernens (IBA / PL) unterrichtet wurde.

Weitere Differenzierungen gab es im Hinblick auf die von den Schüler_innen angestrebten Schulabschlüsse. Schüler_innen, die den Mittleren Schulabschluss anstrebten bzw. die

Klassen mit entsprechender Orientierung zugeordnet waren, absolvierten weniger Blockpraktika oder betriebliche Praxistage als Schüler_innen, auf die das nicht zutraf.

Abbildung 2 gibt einen nach Projektschulen differenzierten Überblick zu den im Schuljahr 2015/16 durchgeführten und begleiteten betrieblichen Lernphasen.

Im abgestimmten Zusammenwirken zwischen der von ZiB bereitgestellten Bildungsbegleitung und den Lehrkräften der Projektschulen erhielten die TN und die Betriebe die im Einzelfall erforderliche Unterstützung, um eine erfolgreiche Durchführung der Praktika zu gewährleisten.

Nach den vorliegenden Auswertungen haben dazu insgesamt 3.084 Betriebsbesuche stattgefunden. Darüber hinaus gab es sowohl bei den TN als auch bei den Praktikumsbetrieben regelmäßige telefonische Anfragen zum Praktikumsverlauf.

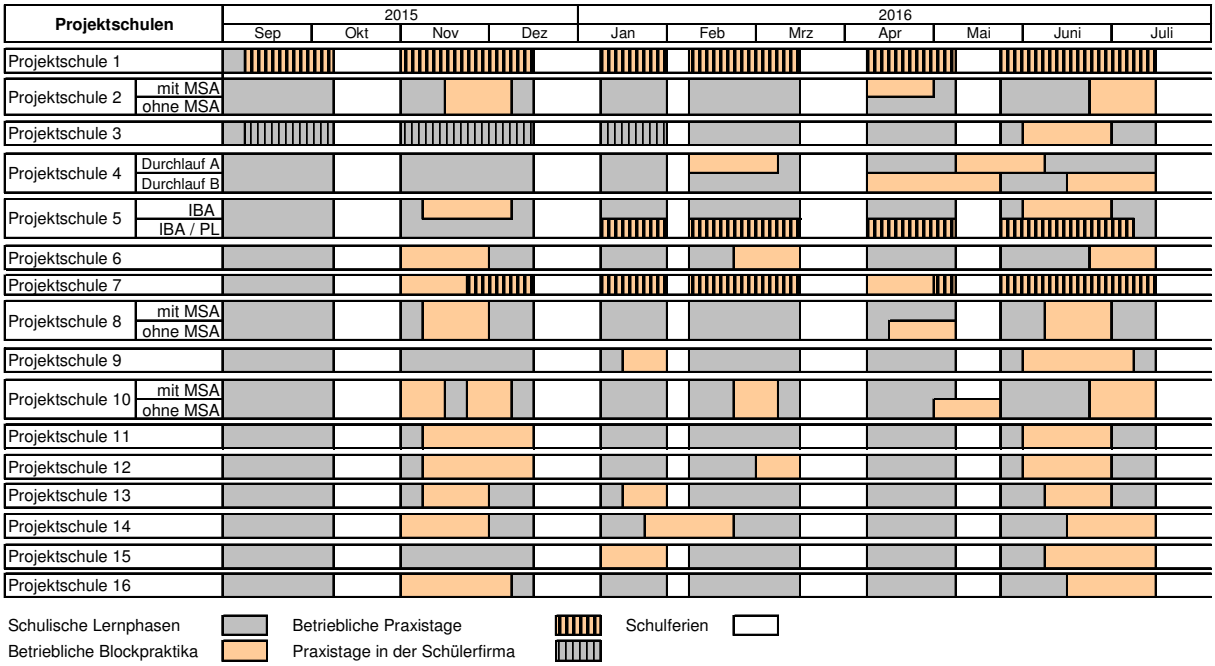

Abb. 2: Betriebliche Lernphasen nach Projektschulen

2.2.4 Verfahrensgestützte Auswertung der Praktika

Zur Auswertung der Praktika wurden der von der Senatsverwaltung für Bildung vorgegebene Erhebungsbogen zur kompetenzorientierten Praktikumsbeurteilung zur Selbst- und Fremdeinschätzung eingesetzt.

Die von TN vorgenommenen Selbsteinschätzungen und die vom Betrieb vorgenommenen Fremdeinschätzungen wurden im Auswertungsgespräch mit den TN aufeinander bezogen. Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen diesen Einschätzungen (Einschätzungsverhältnisse) boten dabei sehr konkrete und für die TN nachvollziehbare Inhalte (vgl. Radatz, J., Ginnold, A. 2003; Radatz, J., Bausch, M. 2005). Die „Auseinandersetzung um die zutreffende Einschätzung“ (Schroeder, J.; Storz, M. 1994) wurde damit zur konkreten Praxis. Aus der Binnenperspektive (Selbsteinschätzung) wurde versucht, die von den TN erlebte Arbeitswirklichkeit zu rekonstruieren. Durch die Vermittlung der Außenperspektive (Fremdeinschätzung) war es den TN möglich, die eigenen Leistungen vom Standpunkt ihrer betrieblichen Anleiter_innen aus zu betrachten (Storz, M. 1994). Dabei wurden die im Praktikum erlebten Situationen, Verständigungsschwierigkeiten, Missgeschicke und Erfolge auf die vorliegenden Einschätzungen bezogen und thematisiert, in welchem Zusammenhang sie damit stehen könnten.

Durch die im Dialog gewonnenen Einsichten war zu erkennen,

- ob der Praktikumsbetrieb und die im Praktikum ausgeübten Tätigkeiten zu den Wünschen und Fähigkeiten eines TN passen
- welche betrieblichen Anforderungen Schwierigkeiten bereiteten und welche gut zu erfüllen waren
- wie TN mit Kritik und Lob umgehen
- ob TN sich realistisch einschätzen können oder ob sie dazu neigen, ihre Leistungen zu über- oder zu unterschätzen.

Diese Erkenntnisse ergaben zusammen mit den Ergebnissen des schulischen Unterrichts recht umfassende und dichte Bilder vom jeweils individuellen Lernstand der TN und ihren Ambitionen. In der Regel wurde klar, welche Ziele zu realisieren sind, um die Anschlussfähigkeit der TN an den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen.

2.2.5 Betriebsberatung

Betriebliche Integrationsberatung war zunächst Bestandteil der Akquisition von Praktikumsplätzen. Durch Information und Beratung wurden etwaige Vorbehalte gegenüber den Zielgruppen abgebaut und Betriebe für die Qualifizierungsbedürfnisse der jungen Menschen sensibilisiert.

Im Zuge der weiteren Zusammenarbeit wurden mit den betrieblichen Partnern Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entwickelt. Dieser Entwicklungsprozess setzte bei den Erfahrungen mit den Praktika möglichst frühzeitig an. Waren diese Erfahrungen sowohl für Betriebe als auch für TN positiv, war der Anlass für den Einstieg in einen betrieblichen Beratungsprozess gegeben, in dem etwaige Anschlussoptionen ebenso besprochen wurden wie die Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung (z.B. Zuschüsse zum Ausbildungsgeld, Eingliederungszuschüsse, ausbildungsbegleitende Hilfe, assistierte und begleitete betriebliche Ausbildung).

Bei Falllagen, in denen eine Übernahme in die betriebliche Ausbildung noch nicht zu erreichen war, Betriebe dies aber nicht ausschlossen, wenn TN ihre Fähigkeiten verbessern würden, gehörte es zu den Aufgaben der Bildungsbegleiter_innen, Betriebe über die Möglichkeiten der Einstiegsqualifizierung zu informieren. Bei TN mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die den Anforderungen einer so genannten Vollausbildung nach § 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 25 Handwerksordnung (HwO) noch nicht gewachsen waren, wurden Betriebe über Möglichkeiten informiert, Fachpraktikerausbildungen nach § 66 BBiG bzw. 42m HwO betrieblich durchzuführen.

2.2.6 Individuelle Übergangsbegleitung

Sobald hinreichend klar war, dass der Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gelingt, wurden mit den TN die Übergangsszenarien besprochen. Das geschah in Einzelberatung, weil das jeweils individuelle Szenario mit persönlichen Daten zusammenhängt und durch die jeweilige psychosoziale Situation geprägt ist. Bei Teilnehmenden, die in betriebliche Ausbildungsverhältnisse übergeleitet werden konnten, achteten die Bildungsbegleiter_innen darauf, dass

- die Betriebe die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das entsprechende Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse veranlassen
- sich die TN beim zuständigen Oberstufenzentrum anmelden

- TN, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihre Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz durchgeführt haben und die Bescheinigung darüber beim Arbeitgeber vorliegt.

Im Einzelfall wurden zudem Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe oder ergänzende Grundsicherung unterstützt.

3 Teilnehmende und individuelle Ausgangslagen

Im Schuljahr 2015/16 nahmen 1.176 Schüler_innen an ZiB teil. Abbildung 3 zeigt ihre Verteilung nach den 16 projektbeteiligten Schulen.

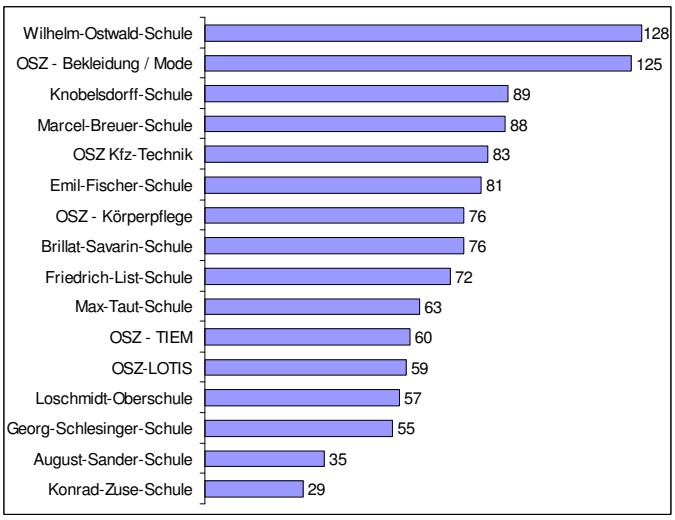

Abb. 3: Teilnehmende nach Projektschulen

Über das Alter und die Geschlechtszugehörigkeit der TN, ihren Migrationshintergrund, Wohnsitz, beruflichen Orientierungen, individuellen Bildungszielen und ihre im Vorfeld von IBA erreichten Schulabschlüsse geben die nachfolgenden Darstellungen Auskunft.

3.1 Alter und Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmenden

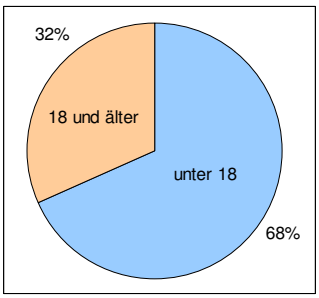

Abb. 4: Teilnehmende nach Alter

68% der TN hatten im Jahr 2015 das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht. Dieser Anteil schwankte von Schule zu Schule stark. So betrug er im OSZ-Kfz-Technik 86% und in der August-Sander Schule 31%.

Bei knapp zwei Drittel (63%) der TN handelte es sich um junge Männer. Die schulspezifischen Verteilungen variieren auch hier erheblich (siehe Abbildung 6). In der Georg-Schlesinger-Schule, dem OSZ TIEM, der Max-Taut-Schule, der Knobelsdorff-Schule und dem OSZ Kfz-Technik betrug der Frauenanteil 4% bis 10%, im OSZ Körperpflege 86% und im OSZ Bekleidung und Mode 69%.

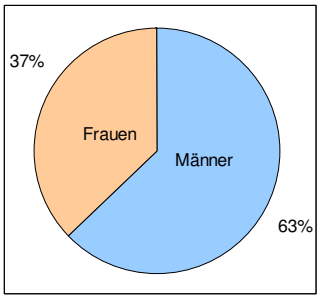

Abb. 5: Teilnehmende nach Geschlechtszugehörigkeit

Die Wahl des Berufsfeldes wurde demnach sehr stark von der Geschlechtszugehörigkeit bestimmt. An den technisch ausgerichteten Schulen (Georg-Schlesinger-Schule, OSZ TIEM, Max-Taut-Schule, OSZ Kfz-Technik und Kobelsdorff-Schule) überwiegt der Anteil der jungen Männer deutlich.

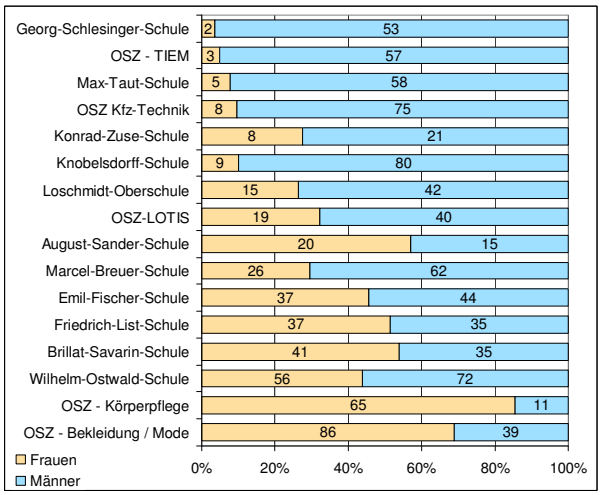

Abb. 6: Teilnehmende nach Projektschulen und Geschlechtszugehörigkeit

3.2 Migrationshintergrund von Teilnehmenden

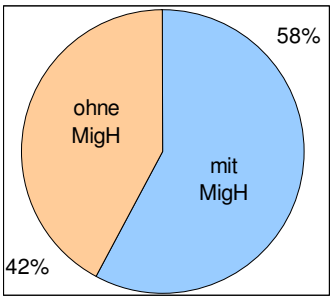

Abb. 7: Teilnehmende nach Migrationshintergrund

Mehr als die Hälfte (58%) der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund.

Die Unterschiede zwischen den projektbeteiligten Schulen sind dabei erheblich. So betrug der Anteil von Teilnehmenden mit Mirgrationshintergrund aus der Marcel-Breuer Schule 32% und bei denen aus dem OSZ LOTIS 92%. Abbildung 7 visualisiert die Proportionen aller 16 Schulen.

Bei 566 der 678 Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (83%) liegen Informationen zu den Herkunftsländern vor. Danach nahmen Schüler_innen aus 60 unterschiedlichen Ländern an ZiB teil. Das ist immerhin fast ein Drittel der 193 Mitgliedsländer der Vereinten Nationen.

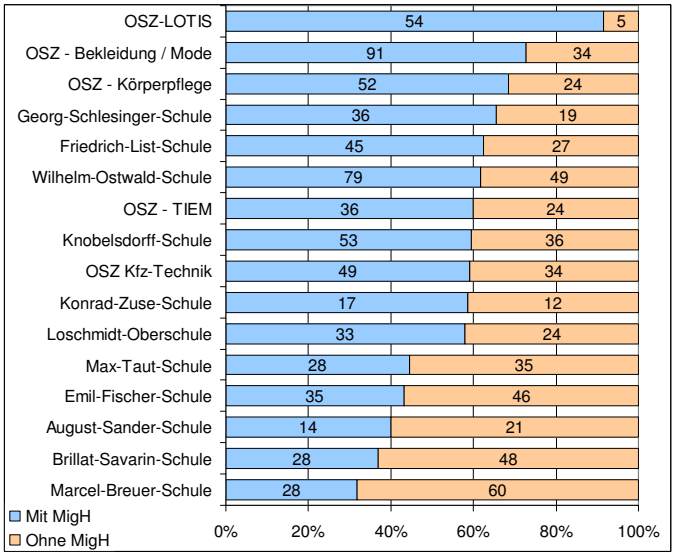

Abb. 8: Teilnehmende nach Migrationshintergrund und Projektschulen

252 Schüler_innen und damit beinahe die Hälfte (44,5%) aller TN mit Migrationshintergrund kamen aus der Türkei nach Deutschland. 55 (rund 10%) TN kamen aus Ländern der Europäischen Union, wobei Schüler_innen mit polnischem Hintergrund den größten Anteil stellten.

Aus 13 Ländern Afrikas kamen 22, aus sechs Ländern Amerikas 13 und aus zehn Ländern Ost- und Südasiens 26 TN.

In Abbildung 9 sind alle Länder aufgeführt, die mehr als 1% der TN mit Migrationshintergrund stellen.

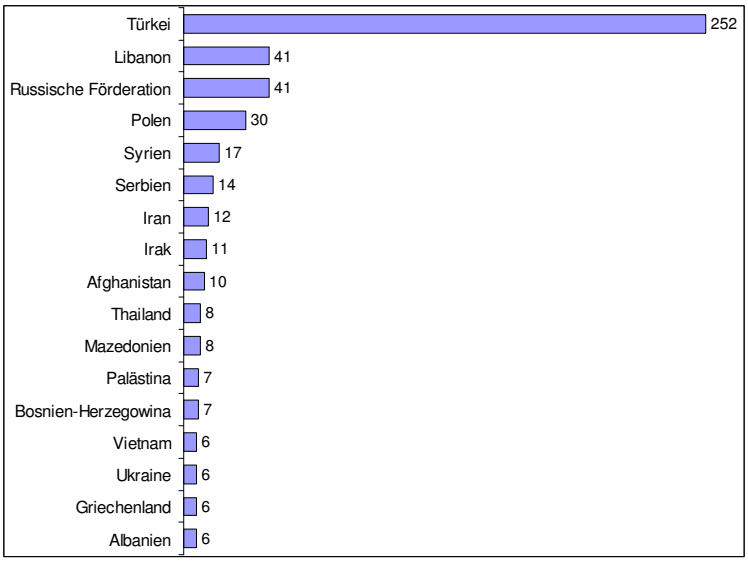

Abb. 9: Teilnehmende nach Herkunftsländern

3.3 Wohnsitze der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden kamen aus allen Stadtbezirken Berlins, wobei Mitte (13,8%), Spandau (13,1%), Reinickendorf (11,8%) und Neukölln (10,6%) die größten und Treptow-Köpenick (2,9%), Charlottenburg-Wilmersdorf (4,9%), Steglitz Zehlendorf (5,5%) und Lichtenberg (6,2%) die kleinsten Anteile stellten. Vergleicht man diese Proportionen mit der Verteilung der Einwohner in Berlin, ergeben sich recht große Differenzen. Bei den Bezirken Spandau, Reinickendorf und Mitte liegt der Anteil der Teilnehmenden deutlich über dem, den diese Bezirke an der Gesamtbevölkerung Berlins haben. Bei den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick verhält es sich umgekehrt. Aus diesen Bezirken nahmen wesentlich weniger Schüler_innen an ZiB teil als nach der Gesamtverteilung der Einwohner zu erwarten wäre. Die naheliegende Annahme, dass dies mit der Altersverteilung in den Bezirken zu tun haben könnte, lässt sich nicht bestätigen.

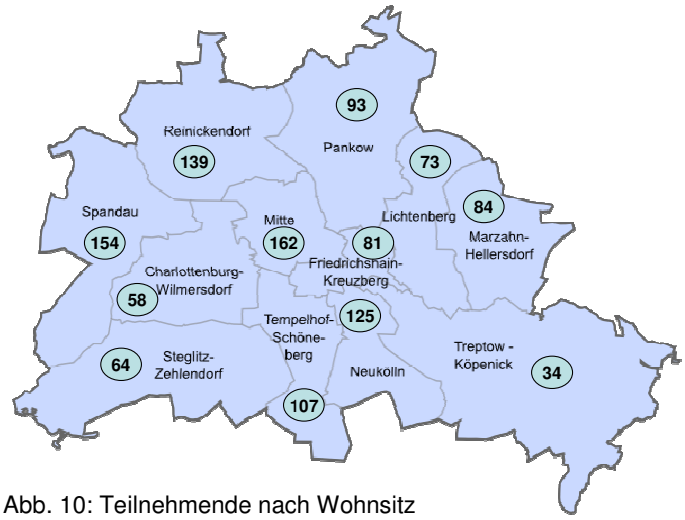

Abb. 10: Teilnehmende nach Wohnsitz

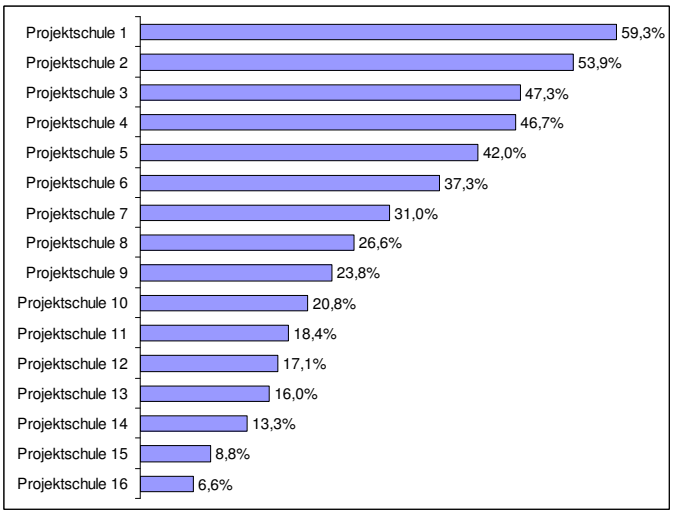

Abb. 11: Anteil von Teilnehmenden, die im Bezirk der Schule wohnen

Die Betrachtung der schulischen Einzugsgebiete führt zu dem Ergebnis, dass mehr als ein Viertel (28%) der Teilnehmenden sich für den Besuch von Schulen entschieden haben, die in ihrem Wohnbezirk liegen. Wie Abbildung 11 zeigt ist die Schwankungsbreite erheblich.

Neben geschlechtsspezifischen traditionellen Rollenmustern war folglich räumliche Nähe ein wichtiges Kriterium, nach dem die jungen Menschen ihre Entscheidungen für den Schulbesuch getroffen haben.

3.4 Berufliche Orientierungen der Teilnehmenden

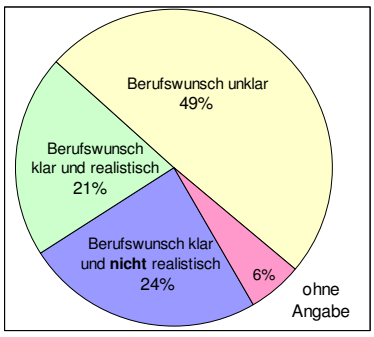

Abb. 12: Teilnehmende nach beruflicher Orientierung

Nach Einschätzung der Bildungsbegleiter_innen verfügten 245 (21%) Teilnehmende zum Zeitpunkt der Projektaufnahme über einen klaren und realistischen Berufswunsch, bei 284 (24%) war der Berufswunsch nach ihrer Einschätzung zwar klar, aber nicht realistisch und bei 581 (49%) noch unklar. Für 66 (6%) Teilnehmende liegen hierzu keine Einschätzungen vor.

Dieser Befund sollte nicht überinterpretiert werden, weil er auf subjektiven Wahrnehmungen beruht. Dennoch bietet er Anlass zu der Annahme, dass die mit dem „Landeskonzept Be-

rufs- und Studienorientierung Berlin“ (2015) angestrebten Ziele noch nicht hinreichend erreicht werden konnten. Offensichtlich konnten viele Schüler_innen, die von ZiB unterstützt wurden, nicht von dem bereits im Schuljahr 2007/08 eingesetzten „Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) profitieren. Ungeklärt bleibt hier allerdings, ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die Schüler_innen, die noch keine informierte Berufswahlentscheidung treffen konnten, nicht am BVBO teilgenommen haben oder darauf, dass ihre Teilnahme daran nicht in wünschenswertem Maße erfolgreich war.

Ungeachtet dieses ungeklärten Zusammenhanges bleibt, dass die Bildungsbegleitung von ZiB durch die in vielen Fällen noch nicht abgeschlossene Berufsorientierung in erheblichem Umfang Aufgaben der beruflichen Orientierung wahrzunehmen hatte. Entsprechend dienten die im Schulversuch durchgeführten betrieblichen Praktika häufig dazu, eine informierte Berufswahl zu fördern und nicht wie vorgesehen, betriebliche Anschlussperspektiven zu entwickeln.

3.5 Individuelle Bildungsziele

Eine weitere Einschätzung durch die Bildungsbgleiter_innen bezog sich auf die Bildungsziele, die von den TN angestrebt wurden. Danach waren 304 (26%) TN eher daran interessiert, einen (höheren) Schulabschluss zu erreichen und 277 (24%) eher daran, durch den Schulbesuch einen beruflichen Anschluss zu finden. 426 Schüler_innen (36%) nahmen nach diesen Einschätzungen an IBA teil, um beides – sowohl Abschluss als auch Anschluss – zu erreichen. 162 (14%) Schüler_innen wurden hinsichtlich ihrer Teilnahme als „eher planlos“ eingeschätzt. Für sieben Teilnehmer_innen liegen keine Einschätzungen vor. Letzteres bleibt aufgrund der geringen Quantität in Abbildung 13 unberücksichtigt.

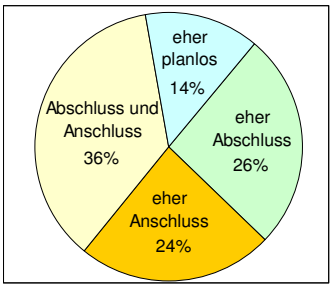

Abb. 13: Teilnehmende nach individuellen Bildungszielen

Dieser Befund weist darauf hin, dass etwa ein Viertel der von ZiB erreichten Schüler_innen aufgrund mangelnder Information oder wider besseren Wissens an einem Schulversuch teilgenommen hat, dessen Ziele mit ihren eigenen Bestrebungen nicht übereinstimmten. Das Vorhaben, betriebliche Anschlussperspektiven durch betriebliche Praktika zu entwickeln und den Übergang in betriebliche Ausbildung zu erreichen, stieß bei vielen Teilnehmenden nicht auf Gegenliebe. Gerade bei der Durchführung der im Projekt vorgesehenen Praktika wurden die Bildungsbegleiter_innen mit Motivationsproblemen konfrontiert, die so nicht erwartet worden waren.

Dass räumliche Nähe für die Teilnehmenden ein bedeutsames Kriterium für die Auswahl der Schule (siehe Kap. 3.3) gewesen zu sein scheint, wird angesichts der nun dargestellten Ergebnisse verständlich. Wenn die berufliche Orientierung noch zu keiner Berufswahl geführt hat und das individuelle Bildungsziel eher darin besteht, einen (höheren) Schulabschluss zu erreichen, kann die berufsfeldspezifische Ausrichtung einer Schule kein Motiv für diese Entscheidung bilden. Unter dieser Voraussetzung treffen Schüler_innen eine durchaus rationale Wahl, wenn deren Konsequenzen mit möglichst wenig Aufwand verbunden sind.

Der Frage, ob und wie sich unterschiedliche Motivlagen der Teilnehmenden auf den Projekterfolg ausgewirkt haben, wird in Kapitel 7.2 nachgegangen.

3.6 Schulabschlüsse bei Projekteintritt

353 (30%)Teilnehmende hatten zum Zeitpunkt der Projektaufnahme keinen Schulabschluss oder einen Schulabschluss unterhalb der Berufsbildungsreife (BBR) erreicht. 330 (28%) TN

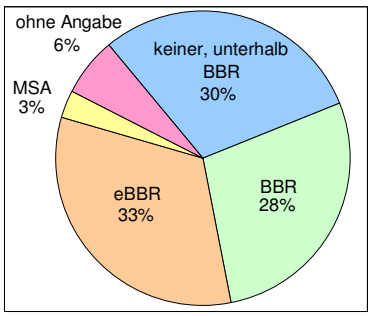

Abb. 14: Teilnehmende nach Schulabschlüssen bei Projekteintritt

hatten die BBR bereits vor Projekteintritt erworben, 382 (33%) die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und 36 (3%) den Mittleren Schulabschluss (MSA). Für 75 (6%) TN liegen dazu keine Angaben vor.

Abbildung 15 zeigt, dass der Anteil der Teilnehmenden, die keinen oder lediglich einen Schulabschluss unterhalb der Berufsbildungsreife zum Zeitpunkt des Projekteintritts vorweisen konnten, zwischen den Schulen erheblich variiert. In der Schule mit dem größten Anteil stiegen rund 93% der Schüler_innen ohne Schulabschluss in das Projekt ein, bei der Schule mit dem kleinsten Anteil waren es rund 13%.

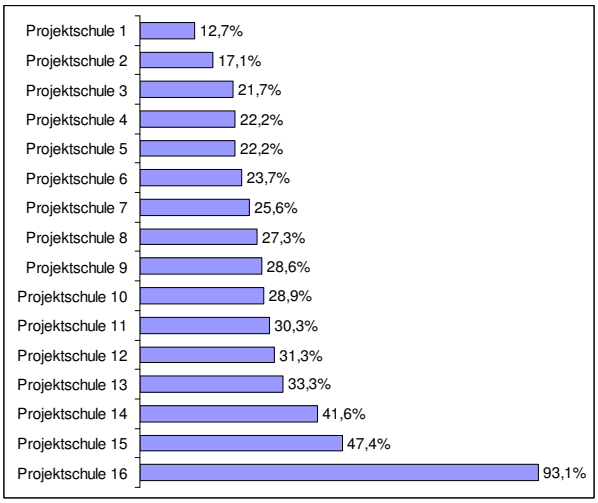

Abb. 15: Teilnehmende ohne Schulabschluss nach Projektschulen

4 Erreichte Anschlüsse

449 (38%) Teilnehmende hatten am 1. September 2016 Ausbildungsverhältnisse erreicht und 33 (3%) Arbeitsverhältnisse. 116 (10%) Schüler_innen fanden Anschluss in berufsvorbereitenden Bildungsangeboten und 179 (15%) in anderen weiterführenden Angeboten.

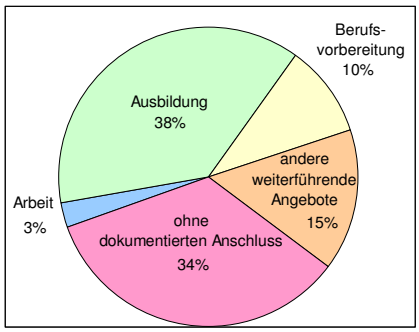

Abb. 16: Erreichte Anschlüsse

Die im Schuljahr 2015/16 erreichte Anschlussquote betrug damit insgesamt 66%, wobei es zwischen den Schulen erhebliche Unterschiede gab. Die Schule mit dem höchsten Wert erreichte eine Anschlussquote von 87,5% und die mit dem niedrigsten eine von 45,5%. Alle Projektschulen haben damit die angestrebte Zielgröße von 40% überschritten.

Für 399 (34%) TN konnte kein Anschluss dokumentiert werden. Diese TN haben sich i. d. R. bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Jobcentern arbeitslos gemeldet, weil die Überleitungsbemühungen der Bildungsbegleiter_innen nicht erfolgreich waren. Ihr Verbleib war aber nicht endgültig zu klären, weil sie von den nach Abschluss des Schuljahres telefonisch durchgeführten Anfragen nicht erreicht wurden.

Zu diesem Personenkreis gehören 90 TN, bei denen das Projekt ohne Überleitungserfolg vorzeitig aufgrund hoher Fehlzeiten (59), wegen Überforderung (14) und aus anderen Gründen (17) beendet wurde.

4.1 Ausbildungsformen und Ausbildungsberufe

Von den 449 Teilnehmenden, die Ausbildungsverhältnisse erreicht haben, fanden 283 (63%) einen betrieblichen Ausbildungsplatz. 156 (35%) wurden in einen schulischen Ausbildungsgang der mehrjährigen Berufsfachschule nach § 30 Berliner Schulgesetz übernommen. Neun (2%) Teilnehmende erreichten eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gemäß § 76 SGB III und einer nahm seine Ausbildung in einer Einrichtung der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII auf.

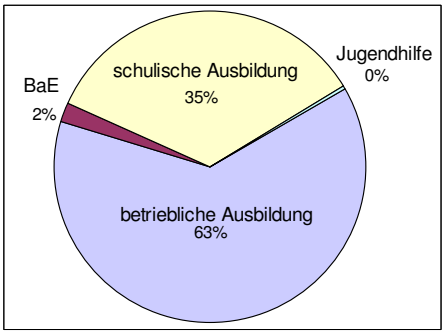

Abb. 17: Ausbildungsformen

Bezogen auf die Grundgesamtheit haben rund 24% aller Teilnehmenden betriebliche und rund 13% schulische Ausbildungsverhältnisse im direkten Anschluss an die Ausbildungsvorbereitung erreicht. Die schulspezifischen Maximalwerte betrugen bei der betrieblichen Ausbildung 39,5% und bei der schulischen 35,8%. Die Minimalwerte lagen bei 10,3% (betriebliche Ausbildung) und 3,4% (schulische Ausbildung).

Übergänge in die BaE und in die Ausbildung in einer Einrichtung der Jugendberufshilfe waren im Verhältnis ausgesprochen selten. Die Überleitung in die Ausbildungsangebote der Jugendhilfe kann geradezu als nicht existent bezeichnet werden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass an ZiB viele junge Menschen im Alter von unter 18 Jahren mit erheblichen psycho-sozialen Problemen teilgenommen haben, ausgesprochen nachteilig.

Die von den TN erreichten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich auf mehr als 100 unterschiedliche Berufe. 42% dieser Ausbildungsverhältnisse entfallen auf die zehn am häufigsten gewählten Berufe (siehe Abb. 18). Bei rund drei Viertel der erreichten Ausbildungen handelt

Kaufmann/-frau im Einzelhandel	29
Anlagenmechaniker_in	28
Sozialassistent_in	28
Friseur_in	25
Kraftfahrzeugmechatroniker_in	22
Gestaltungstechnische_r Assistent_in	15
Textil- und Modenäher_in	15
Koch / Köchin	14
Hotelfachmann/-frau	13
Fachkraft im Gastgewerbe	11

Abb. 18: Am häufigsten gewählte Berufe

es sich um Ausbildungsberufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt sind.

Knapp die Hälfte (49%) der Ausbildungsberufe passen zu dem Berufsfeld, in dem die TN von ihrer Schule fachpraktisch und fachtheoretisch unterrichtet worden sind, mehr als ein Drittel (37%) definitiv nicht. Bei 14 % ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich. Dies ist zum einen der Fall, wenn Teilnehmende in Ausbildungsverhältnisse zum_r Kaufmann/-frau im Einzelhandel eingestiegen sind, ohne dass darüber Informationen vorliegen, in welcher Branche das ausbildende Unternehmen tätig ist. Für Absolventen_innen der Emil-Fischer-Schule würde diese Ausbildung beispielsweise zum Berufsfeld passen, wenn der Ausbildungsbetrieb ein Lebensmittelgeschäft wäre, für Absolventen_innen des OSZ Mode und Bekleidung hingegen nicht. Zum anderen war die Zuordnung nicht möglich, wenn die Berufseinsteiger_innen an berufsfeldübergreifenden Lehrgängen teilgenommen haben.

4.2 Berufsvorbereitende Angebote

Von den 116 Teilnehmenden, die in berufsvorbereitende Angebote übergingen, erreichten 34 (29%) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 51 SGB III, elf (9%) eine Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III und vier (3%) einen Lehrgang der Jugendberufshilfe (JBH) gemäß § 13 SGB VIII.

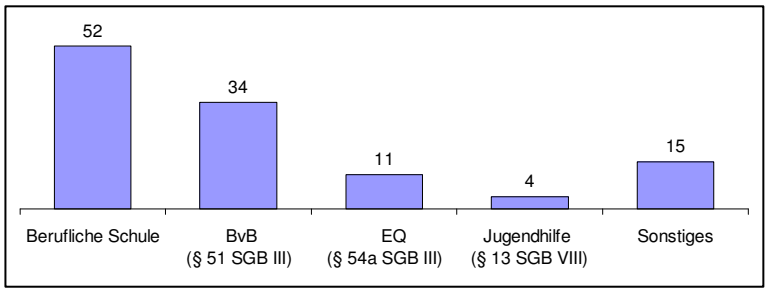

Abb. 19: Berufsvorbereitende Angebote

52 (45%) Teilnehmende setzten ihre Berufsvorbereitung in IBA, in Berufsqualifizierenden Lehrgängen gemäß § 29 Abs 3 oder § 29 Abs. 4 Berliner Schulgesetz und in der einjährigen Berufsfachschule gemäß § 30 Berliner Schulgesetz fort.

4.3 Andere weiterführende Angebote

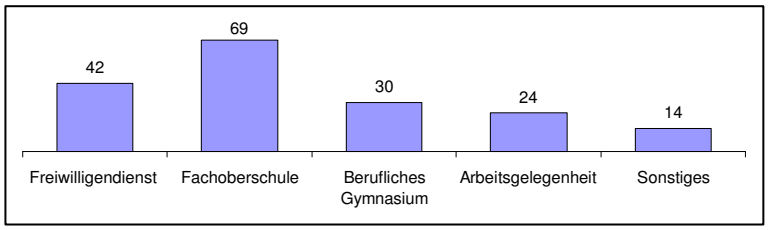

Abb. 20: Andere weiterführende Angebote

Von den 179 TN, die andere weiterführende Angebote erreichten, fanden 69 (39%) den Einstieg in die Fachoberschule und 30 (17%) in das Berufliche Gymnasium. 42 (24%) Schüler_innen nahmen eine Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligendienstes auf und 24 (13%) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.

5 Schulabschlüsse bei Projektaustritt

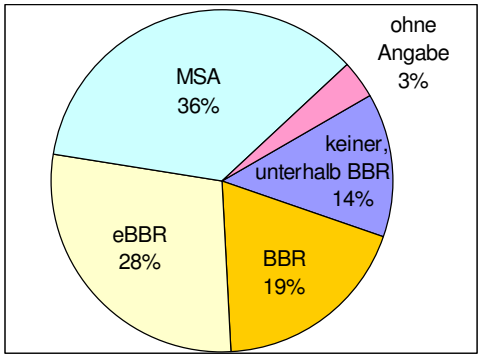

Abb. 21: Schulabschlüsse bei Projektaustritt

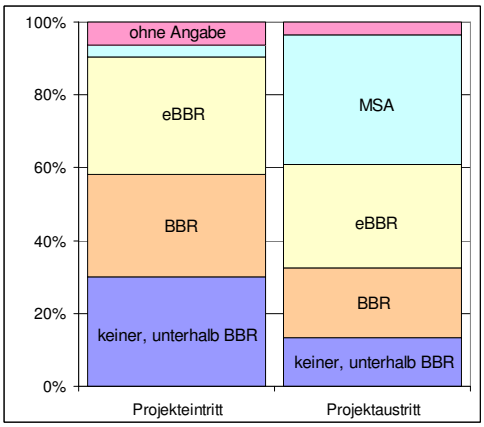

Abb. 22: Schulabschlüsse im Vergleich

Wie Abb. 21 zeigt, hatten 223 (19%) Teilnehmende zum Zeitpunkt des Projektaustritts die BBR erreicht, 335 (28%) die eBBR und 418 (36%) den Mittleren Schulabschluss (MSA). 159 (14%) Teilnehmende hatten weiterhin keinen oder einen Schulabschluss unterhalb der BBR. Für 41 (3%) liegen keine Angaben vor.

Im Vergleich mit den von den Teilnehmenden zum Zeitpunkt ihres Projekteintritts erreichten Schulabschlüssen wird deutlich, in welchem Ausmaß das Qualifikationsniveau der Schüler_innen angehoben werden konnte (siehe Abb. 22). Knapp die Hälfte (46%) aller Teilnehmenden haben in IBA einen höheren Schulabschluss als den, den sie zum Zeitpunkt des Eintritts hatten, erreicht.

Den größten Anstieg gab es beim Anteil von Schüler_innen mit MSA. Zum Zeitpunkt des Projekteintritts betrug er 3%, zum Zeitpunkt des Projektaustritts das Zwölffache. Dem gegenüber wurde der Anteil von Schüler_innen, die keinen Schulabschluss oder einen unterhalb der BBR vorweisen konnten, halbiert. Hervorzuheben ist dabei, dass von den 335 Schüler_innen, die ohne BBR in das Projekt eingetreten sind, 82 (23%) die eBBR und 35 (10%) den MSA geschafft haben.

Die in IBA durch Ausweitung der betrieblichen Praktikumsphasen und durch Bildungsbegleitung pointierte Anschlussorientierung hat viele Schüler_innen also ganz offensichtlich nicht daran gehindert, höhere Schulabschlüsse zu erreichen.

Dass 35 TN, die ohne BBR in IBA Aufnahme fanden, innerhalb eines Schuljahres den MSA erreichen konnten, ist zudem ein Erfolg, der ohne die mit dem Schulversuch geleistete Zusammenführung von einjähriger Berufsfachschule und berufsqualifizierenden Lehrgängen nicht zu erreichen gewesen wäre.

Die Frage, ob die von den Teilnehmenden erreichten Schulabschlüsse Einfluss auf den Erfolg beim Übergang in Ausbildungsverhältnisse hatte, ist Gegenstand von Kapitel 7.1.

6 Teilnehmerzufriedenheit

Zur Ermittlung der Teilnehmerzufriedenheit wurde ein Fragebogen entwickelt, mit dem die Teilnehmenden zum einen aufgefordert werden, die Zusammenarbeit mit ihrem_r Bildungsbegleiter_in anhand von acht Items nach vorgegebenen Kategorien zu beurteilen. Zum anderen wird ihnen durch drei offene Fragen die Möglichkeit geboten, deutlich zu machen, was ihnen besonders gut gefallen hat, was aus ihrer Sicht zu verbessern ist und was für sie besonders wichtig war.

Um den Fragebogen zu testen, wurde er kurz vor den Sommerferien an Teilnehmende aus vier Projektschulen verteilt. Die nachfolgend kurz dargestellten Befragungsergebnisse basieren auf der Auswertung von 76 Fragebögen.

(1) Geschlossene Abfragen

Knapp zwei Drittel (65%) der Einschätzungen entfielen auf die Beurteilung „trifft zu“ und etwas mehr als ein Viertel (27%) auf die Beurteilung „trifft teilweise zu“. Weniger als ein Zehntel (8%) der Einschätzungen entfielen auf die Beurteilung „trifft nicht zu“.

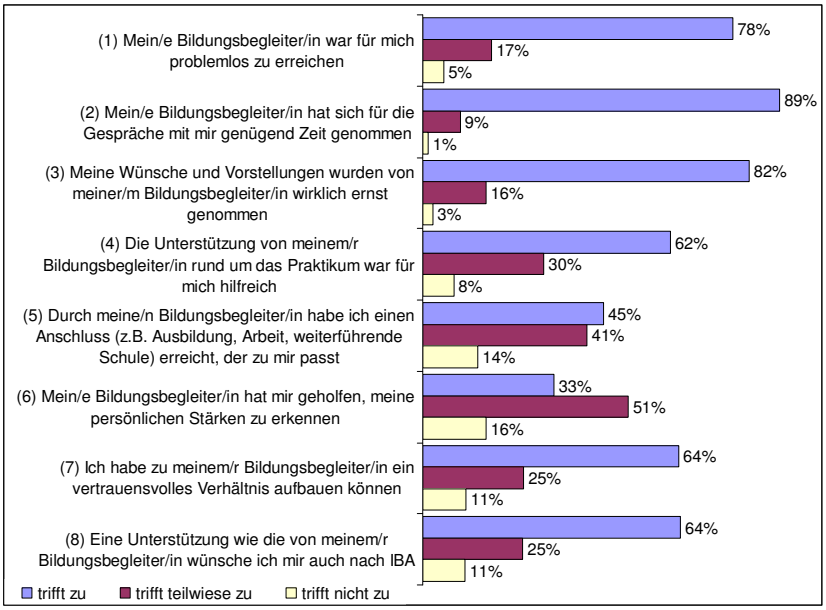

Abb. 23: Befragungsergebnisse

Abbildung 23 zeigt, dass die Aussage zum Zeitbudget (Item 2) der Bildungsbegleitung mit einer Zustimmungsrate von 89%, gefolgt von den Aussagen zur Personenorientierung (Item 3) mit 82% und zur Erreichbarkeit (Item 1) mit 78% am besten beurteilt worden ist.

Am wenigsten Zustimmung erhielten die Aussage „Mein/e Bildungsbegleiter/in hat mir geholfen, meine persönlichen Stärken zu erkennen“ (33%) und Item 5 mit der Aussage zum passgenauen Übergang (45%).

(2) Offene Fragen

Auf die Frage „*Was hat Ihnen besonders gut an der Bildungsbegleitung gefallen*?“ antworteten fünf Teilnehmende unspezifisch mit „alles“ und ein_e Teilnehmer_in mit „nichts“. In 21 Antworten wurde die Unterstützung durch die Bildungsbegleitung gelobt. Dies geschah sechs Mal in allgemeiner Form, indem die „Hilfe“ oder die „Unterstützung“ durch die Bildungsbegleitung positiv herausgestellt wurde. 15 Nennungen bezeichnen die Inhalte der positiv bewerteten Unterstützungsleistungen genauer:

Art der Hilfe	Anzahl der Nennungen	Art der Hilfe	Anzahl der Nennungen
Bewerbungshilfe	4	In Notlagen nicht fallen gelassen	1
Praktikumssuche	3	Fragen beantwortet	1
Ausbildungsplatzsuche	2	Zu neuen Ideen geführt	1
Mut gemacht / motiviert	2	Informationen gegeben	1

16 Mal wurde die Art und Weise, in der die Bildungsbegleitung umgesetzt wurde, gelobt:

Art und Weise der Bildungsbegleitung	Anzahl der Nennungen	Art und Weise der Bildungsbegleitung	Anzahl der Nennungen
Hat sich Zeit genommen	6	Ich wurde ernst genommen	1
Immer für mich da gewesen	3	Es wurde zugehört	1
Es wurde nachgefragt	2	Es wurde Rücksicht auf meine Bedürfnisse genommen	1
Es wurde zusammen gearbeitet	2		

In 36 Fällen wurden persönliche Eigenschaften der Bildungsbegleitung hervorgehoben, die bei den Befragten positiv ankamen:

Persönliche Eigenschaften der Bildungsbegleitung	Anzahl der Nennungen	Persönliche Eigenschaften der Bildungsbegleitung	Anzahl der Nennungen
hilfsbereit	17	fleißig	1
nett/freundlich	8	gut organisiert	1
zuverlässig / erreichbar	9		

Auf die Frage „*Was könnte aus Ihrer Sicht an der Bildungsbegleitung verbessert werden?“* antworteten 21 Teilnehmende „nichts“ und ein_e Teilnehmer_in „alles“. Zwölf Mitteilungen beinhalteten konkrete Verbesserungsvorschläge:

Verbesserungen	Anzahl der Nennungen	Verbesserungen	Anzahl der Nennungen
mehr Zeit nehmen	3	mehr Mut machen	1
zwei Bildungsbegleiter für mich	1	mehr unterstützen	1
Unterstützung bei Bewerbungen	1	Praktikumsbetreuung	1
Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche	1	Termine einhalten	1
früher begleiten	1	Wünsche beachten	1

Auf die Frage „*Welche Erfahrungen waren für Sie in IBA besonders wichtig?*“ antwortete ein_e Teilnehmer_in „IBA war ein Gutes Jahr“. Weitere Einzelnennungen betrafen den „Wechsel zwischen Schule und Praktikum“ und „handwerkliche Tätigkeiten“.

Dass „alle“ oder „viel“ Erfahrungen wichtig waren, äußerten fünf Teilnehmende, zwei hoben „Zusammenarbeit“ als wichtige Erfahrung heraus, fünf das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und 16 das Praktikum.

Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Orientierung stehen, wurden 16 Mal benannt, wobei sechs Nennungen die Verfestigung des Berufswunsches und fünf das Kennenlernen neuer Berufsfelder bzw. neuer beruflicher Perspektiven als besonders wichtig hervorhoben.

7 Individuelle Merkmale und Projekterfolg

In Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Ertrag ein eher anschluss- oder ein eher abschlussorientiertes Konzept für berufsvorbereitende Angebote beruflicher Schulen bringt, wurde geprüft, ob es Zusammenhänge zwischen den von Teilnehmenden erreichten Ausbildungsanschlüssen und ihren individuellen Zielen (siehe Kap. 3.5) sowie den von ihnen erreichten Schulabschlüssen (siehe Kap. 3.6) gibt. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen und in Einrichtungen der Jugendberufshilfe bleiben dabei aufgrund ihrer geringen Anzahl unberücksichtigt.

7.1 Schulabschlüsse und Ausbildungsanschlüsse

Um Anhaltspunkte für den Zusammenhang zwischen den von den Teilnehmenden erreichten Schulabschlüssen und ihren Ausbildungsanschlüssen zu gewinnen, wurden die Daten in zwei Schritten bearbeitet.

Im ersten Schritt wurden die nach Schulabschlüssen differenzierten relativen Häufigkeiten, mit denen die Teilnehmenden schulische und betriebliche Ausbildungsverhältnisse erreicht haben, ermittelt. Im zweiten Arbeitsschritt wurden diese Häufigkeiten zur Verteilung der Schulabschlüsse in der Grundgesamtheit aller TN ins Verhältnis gesetzt. Ein (positiver oder negativer) Zusammenhang zwischen Schulabschluss und Ausbildungsanschluss wäre dann zu konstatieren, wenn die nach Schulabschlüssen differenzierten Häufigkeiten der Schüler_innen mit Ausbildungsanschluss von der Verteilung der Schulabschlüsse in der Grundgesamtheit abweichen.

Wie die Abbildung 24 zeigt, führt dieser Vergleich zu folgenden Ergebnissen:

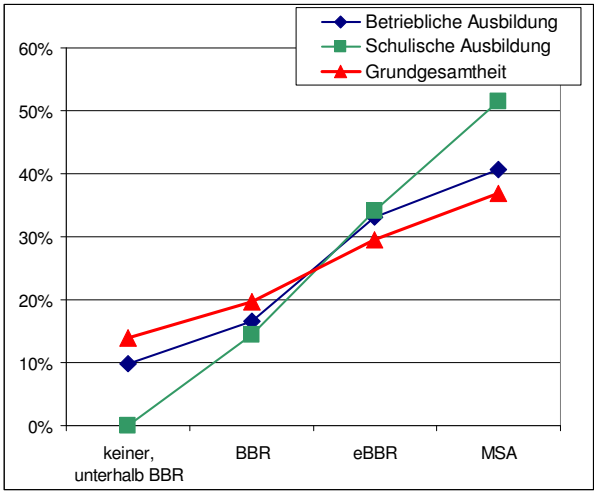

Abb. 24: Schulabschlüsse und Ausbildungsanschlüsse

(1) Teilnehmende, die keinen oder einen Schulabschluss unterhalb der BBR vorweisen können, haben in keinem Fall eine schulische Ausbildung erreicht. Sie haben keine Chance auf einen Ausbildungsplatz in der mehrjährigen Berufsfachschule, weil sie die formalen Voraussetzungen (mindestens BBR) nicht erfüllen. Damit war für 14% der Teilnehmenden diese Möglichkeit durch eine strukturelle auch mit Bildungsbegleitung nicht zu überwindende Hürde versperrt.

(2) Anders verhält es sich mit der Möglichkeit, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erreichen, weil der Zugang zu dieser Form der Ausbildung nicht durch eine derartige Barriere verschlossen ist. Immerhin haben rund 10% der Teilnehmenden, die keine BBR vorzuweisen hatten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden können. Diese Quote liegt mit vier Prozentpunkten knapp unterhalb der Verteilung der Schulabschlüsse in der Grundgesamtheit von 14%. In einer für ZiB sehr positiv gefassten Deutung führt dies zu der Feststellung, dass durch den Einsatz von Bildungsbegleiter_innen die Benachteiligung von Schüler_innen ohne BBR auf dem betrieblichen Sektor des Ausbildungsmarkts reduziert werden konnte. Gestützt wird diese Interpretation durch die Integrierte Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes (2015), wonach von allen Personen, die 2014 in die duale Ausbildung in Berlin eingestiegen sind, nur 3,8% über keinen Hauptschulabschluss verfügten.

(3) Die Chancen von Teilnehmenden mit BBR betriebliche (16,5%) oder schulische Ausbildungsverhältnisse (14,5%) zu erreichen, lagen in ZiB sehr nahe beieinander. In beiden Fällen wird aber auch hier eine Benachteiligung sichtbar, die ebenso wie bei den Teilnehmenden ohne anerkannten Schulabschluss durch Bildungsbegleitung nicht vollständig ausgeglichen werden konnten, weil beide Werte unterhalb des Anteils von Schüler_innen mit BBR von 19% liegen.

(4) Mit der eBBR stiegen die Chancen der TN, eine betriebliche oder schulische Ausbildung zu erlangen, deutlich an. TN mit dieser Voraussetzung hatten sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Sektor häufiger Erfolg auf dem Ausbildungsmarkt. Die Abweichung von der Verteilung der Schulabschlüsse in Grundgesamtheit ist andererseits aber auch nicht so gravierend. Der Anteil der Teilnehmenden mit eBBR, die schulische Ausbildungsverhältnisse erreichten, lag 4,5 Prozentpunkte über dem Anteil der Schüler_innen mit diesem Anschluss in der Grundgesamtheit. Bei denen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse erreichten, waren es 3,5 Prozentpunkte.

(5) Teilnehmende mit MSA hatten insbesondere beim Übergang in die mehrjährige Berufsfachschule die besten Chancen. Betrug ihr Anteil in der Grundgesamtheit rund 36%, so waren sie in der Verteilung der schulischen Ausbildungsplätze mit einem Anteil von gut 51% vertreten. Bei der betrieblichen Ausbildung ist diese Abweichung mit lediglich 4,5 Prozentpunkten wesentlich geringer.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Schüler_innen ohne und mit BBR im Schuljahr 2015/16 auch in der verstärkt anschlussorientierten und durch Bildungsbegleitung aufgerüsteten IBA beim Übergang in schulische Ausbildungsgänge im Verhältnis zu denen, die den MSA vorweisen können, benachteiligt waren. Diese Benachteiligung war beim Übergang in betriebliche Ausbildungsverhältnisse zwar auch gegeben aber wesentlich weniger gravierend. Die in IBA pointierte Anschlussorientierung erwies sich demnach besonders beim Übergang in betriebliche Ausbildungsverhältnisse von Schüler_innen als wirkungsvoll, die keine höheren Schulabschlüsse erreicht haben.

Dieser Befund begründet die These, dass die mittels Bildungsbegleitung intensivierte Kooperation zwischen beruflichen Schulen und ausbildungsbereiten Betrieben einen Beitrag zur Chancengleichheit von Schulabsolventen_innen leistet, die aufgrund ihrer Schulabschlüsse im betrieblichen Sektor des Ausbildungsmarktes Benachteiligungen erfahren. Im Schulberufssystem bleibt Bildungsbegleitung in dieser Hinsicht hingegen wirkungslos, weil ihre auf den Einzelfall ausgerichtete Unterstützung nichts an der abschlussfixierten Selektion dieses Systems zu ändern vermag.

7.2 Individuelle Bildungsziele und Ausbildungsanschlüsse

Der Frage, ob die individuellen Bildungsziele, die Teilnehmende in IBA anstrebten, Auswirkungen auf die von ihnen erreichten Ausbildungsanschlüsse hatten, wurde mit der in Kapitel 7.1 erläuterten Vorgehensweise nachgegangen. Auch hier wurden die dafür einschlägigen relativen Häufigkeiten zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Im Hinblick auf die Validität der damit generierten Befunde ist jedoch einschränkend zu berücksichtigen, dass die dazu vorhandene Datenbasis im Gegensatz zu den dokumentierten Schulabschlüssen auf den subjektiven Einschätzungen von Bildungsbegleiter_innen beruht.

Dennoch sind die in Abbildung 25 visualisierten Ergebnisse der Analyse nach unserer Einschätzung geeignet, die Fachdiskussion zum Thema individuelle Motivlagen und Projekterfolg durch folgende Feststellungen zu fördern:

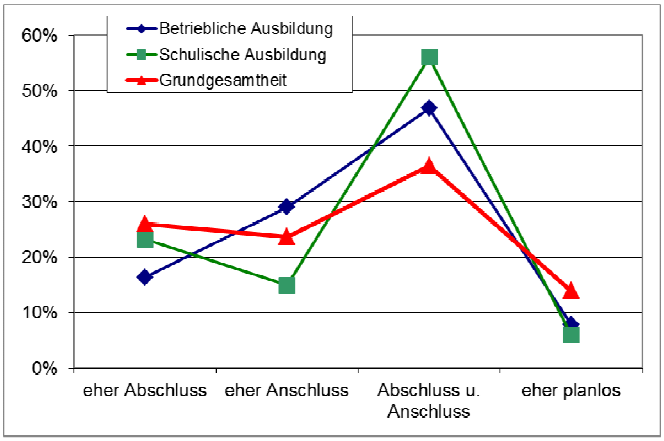

Abb. 25: Individuelle Bildungsziele und Ausbildungsanschlüsse

(1) Eine eher abschlussorientierte Motivlage der Teilnehmenden erweist sich im Hinblick auf betriebliche Ausbildungsanschlüsse als Malus. Schüler_innen, die nach Einschätzungen der Bildungsbegleiter_innen an IBA teilnahmen, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen, schafften deutlich seltener den Übergang in betriebliche Ausbildungsverhältnisse als in schulische. Ihr Anteil an den erreichten betrieblichen Ausbildungen lag mit 10 Prozentpunkten deutlich unter dem, den sie in der Grundgesamtheit vorwiesen. Im Hinblick auf das Erreichen schulischer Ausbildungsverhältnisse ist Abschlussorientierung zwar nicht wirkungsneutral aber wesentlich weniger einflussreich. Die Abweichung von der Grundgesamtheit betrug hier lediglich drei Prozentpunkte.

(2) Eine eher anschlussorientierte Motivlage der TN hat im Hinblick auf betriebliche Ausbildungsanschlüsse positive und im Hinblick auf schulische Ausbildungsanschlüsse negative Effekte. TN, bei denen die Bildungsbegleiter_innen diese Motivlage feststellten, haben mit Unterstützung durch ZiB deutlich häufiger betriebliche und deutlich seltener schulische Ausbildungsverhältnisse erreicht. Ihr Anteil an den erreichten betrieblichen Ausbildungen betrug 29% und lag damit fünf Prozentpunkte über ihrem Anteil von rund 24% an der Grundgesamtheit. Bei den TN mit schulischen Ausbildungsanschlüssen ist dieses Verhältnis mit dem deutlich höheren Wert von minus neun Prozentpunkten ins Gegenteil gekehrt.

(3) TN, die nach den Einschätzungen ihrer Bildungsbegleiter_innen an IBA teilnahmen, um einen höheren Schulabschluss und einen Bildungsanschluss zu erreichen, schnitten sowohl beim Übergang in betriebliche als auch beim Übergang in schulische Ausbildungen am besten ab. In beiden Fällen lag ihr Anteil am weitesten über dem bei Wirkungsneutralität zu erwartenden. Bei denen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse erreichten, betrug die Abweichung 10,4 und bei denen, die schulische Ausbildungen erreichten, 19,5 Prozentpunkte.

(4) Von Bildungsbegleiter_innen diagnostizierte Planlosigkeit ist nach der hier vorgenommenen Analyse eine für den an der erreichten Ausbildungsquote gemessenen Erfolg von IBA ungünstige Ausgangslage. TN, die nach Einschätzung ihrer Bildungsbegleiter_innen ohne Abschluss- und ohne Anschlussmotivation an IBA teilgenommen haben, schnitten beim Übergang in beide Ausbildungsformen unterdurchschnittlich ab.

8 Perspektive der Projektschulen

Für den Erfolg von IBA ist es von zentraler Bedeutung, in welcher Weise Schulen und Bildungsbegleiter_innen gemeinsam auf den Erfolg dieses Bildungsgangs hinwirken. Dabei stellt die Verknüpfung von Anschluss- und Abschlussorientierung eine besondere didaktische Herausforderung für die Projektschulen dar, da Lehrpersonen außerhalb des Dualen Systems ganz auf den erfolgreichen Schulabschluss fokussiert sind. Hinzu kommt eine sehr heterogene Schülerschaft, die in ihren Motivlagen für diesen Bildungsgang zwischen alternierenden oder verknüpften Anschluss- und Abschlussorientierungen gespalten ist oder sich völlig planlos in IBA hineinbegibt (vgl. Kap. 3).

Um die Schulen bei dieser schwierigen Aufgabe auch in der Praxis von Anfang an eng zu begleiten, entstand die Idee, zur Unterstützung der weiteren Durchführung des Schulversuchs die individuellen Erfahrungen in den 16 IBA-Schulen einer genaueren Analyse zu unterziehen. Zu diesem Zweck wurden im 2. Halbjahr des Schuljahres 2015/16 in allen Projektschulen strukturierte Tiefeninterviews durchgeführt.*

In diesen Interviews wurden in allen Schulen den Verantwortlichen für IBA (durchweg Abteilungsleiter, z. T. auch Schulleiter_innen oder Klassenlehrer_innen) Leitfragen gestellt, auf die sie in einem offenen, mehrstündigen Gespräch sehr ausführlich geantwortet haben.

Im Folgenden werden Ergebnisse aus diesen Interviews vorgestellt, die für das Zusammenwirken von Lehrpersonen und Bildungsbegleiter_innen in der Anschlussorientierung von besonderer Bedeutung sind:

(1) Zuweisungen von Schüler_innen zu Klassen
(2) Organisation der IBA-Teams und Integration der Bildungsbeleiter_innen in die Schulteams
(3) Organisation der Praktika
(4) Präsentationsprüfungen der Betrieblichen Lernaufgabe
(5) Einsatz von Kompetenzlisten

(1) Zuweisungen von Schüler_innen zu Klassen

Am Schuljahresanfang wurden in den 16 IBA-Schulen nach unterschiedlichen Kriterien die Schüler_innen jeweils den neu einzurichtenden Klassen zugewiesen.

In neun Schulen wurden die Schüler_innen nach Leistungsgruppen oder Abschlusszielen (z.B. nach Niveaustufen „IBA I bzw. IBA II“, „Theorie- oder Praxisklassen“, MSA-Orientierung oder nicht) eingeteilt und unterschiedlichen Klassen zugeordnet.

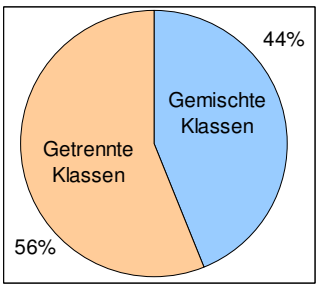

Abb. 26: Unterrichtsformen

In sieben Schulen wurden zu Anfang alle Klassen gemischt zusammengesetzt. Dies geschah zum Teil gesteuert (z.B. nach Alphabet), um Cliquenbildungen zu vermeiden. Von diesen sieben Schulen haben drei im Verlaufe des 1. Halbjahres Differenzierungen vorgenommen, um spätestens ab Beginn des 2. Halbjahres die Schüler_innen nach MSA-Zulassung bzw. ohne eine solche nach Klassen zu separieren.

* Zu den Details der Hintergründe, Durchführung und Auswertung vgl. die Analyse von Felix Hartmann, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. Schulinterviews im Rahmen des Schulversuchs IBA. Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, Referat Berufliche Bildung, Berlin 2016; zum theoretischen Ansatz der Interviewauswertung vgl. Christiane Schmidt (2013) S. 447ff. und v. a. Franz Breuer (2010), S. 62ff.

Die in Kap. 7 dokumentierten Analysen zur Abschluss- bzw. Anschlussorientierung der Schüler_innen bei Eintritt in den Bildungsgang mit ihren jeweils erreichten Bildungsabschlüssen und betrieblichen Anschlüssen legen die Schlussfolgerung nahe, dass Schüler_innen mit einer reinen Abschlussorientierung weniger Anschlussperspektiven haben als solche mit reinen Anschlussperspektiven bzw. solchen mit einer Doppelperspektive. Daher stellt sich die Frage, ob eine ausgesprochene Abschlussperspektive, die auch noch mit Hilfe von separierten Klassen während des IBA-Jahres unterstrichen wird, nicht den Zweck einer Anschlussorientierung konterkariert.

(2) Organisation der IBA-Teams und Integration der BildungsbegleiterInnen in die Schulteams

An allen Schulen gibt es nach Auskunft der IBA-Verantwortlichen funktionierende Teamstrukturen, die durchweg über die Klassenlehrer_innen in Klassenteams organisiert werden. Diesen Teams gehören in der Regel auch die Fachtheorie- und Fachpraxislehrpersonen an, zum Teil auch Lehrer_innen der Allgemeinbildung. An relativ vielen Schulen sind auch die BildungsbegleiterInnen in diesen Klassenteams mit aktiv.

Aber nur die Hälfte der Projektschulen steuert den IBA-Prozess in einer Team-Gesamtstruktur, z. B. durch die Einrichtung fester Teamzeiten im wöchentlichen Stundenplan, zum Teil auch in größeren Abständen.

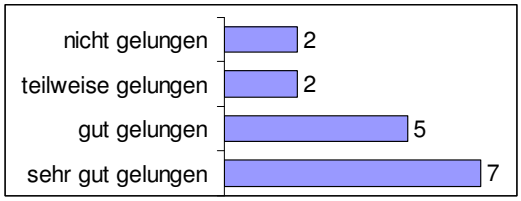

Abb. 27: Integration der Bildungsbegleiter_innen

Die Integration der Bildungsbegleiter_innen in die Schulteams ist – zum Teil nach einigen Anlaufschwierigkeiten – im Ganzen recht gut gelungen. Dabei sind die Bildungsbegleiter_innen nach Auskunft der Interviewpartner vor allem damit befasst, den Schüler_innen bei der Praktikumssuche zu helfen, ihnen bei der beruflichen Orientierung und auch in Lebens- und anderen Schwierigkeiten unterstützend zur Seite zu stehen, zum Teil auch während des Praktikums und der Befassung mit der Betrieblichen Lernaufgabe Hilfe anzubieten. Dieser Einsatz gestaltet sich aber auch auf Grund der unterschiedlichen Schulprämissen sehr unterschiedlich, da manche Schulen die Selbständigkeit der Schüler_innen bei der Praktikumssuche sehr hoch veranschlagen und / oder die Betriebliche Lernaufgabe für eine „rein pädagogische“ Aufgabe halten, die ausschließlich von den Lehrern zu betreuen sei.

Zwölf Schulen bezeichnen die Integration der Bildungsbegleiter_innen als gut bis sehr gut; „gut eingebunden“ oder „völlig selbstverständliche Teammitglieder“ lauten hier beispielsweise die Urteile der IBA-Verantwortlichen. In zwei Schulen ergibt sich ein gemischtes Bild, da die beiden Bildungsbegleiter_innen wohl unterschiedlich gut „einschlugen“. In zwei weiteren Schulen zeigt sich ein eher negativer bis völlig negativer Eindruck, der wohl in persönlichen Konstellationen begründet war und wo auch inzwischen die Beschäftigungsverhältnisse längst aufgelöst worden sind.

(3) Organisation der Praktika

Da einerseits Fragen nach der Zielrichtung und Initiative bei der Organisation der Praktika nicht im Fokus des Interviews standen, aber andererseits viele frei formulierte Auskünfte zu diesen Aspekten gegeben wurden, kann im Folgenden eine kurze Übersicht gegeben werden, wie Schulen die Schüler_innen an der Organisation der Praktika beteiligen und inwieweit sie Wert darauf legen, berufsfeldbezogene Betriebe für das Praktikum zu gewinnen.

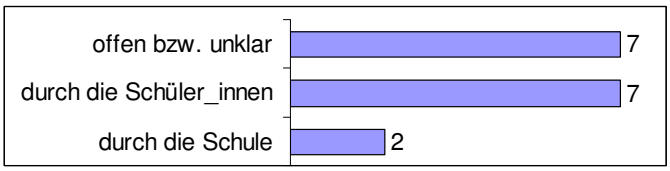

Abb. 28: Präferierte Akquisitionsform

So gut wie alle Schulen sind bemüht, einen Ausbildungsbetrieb als Partner für die Praktika zu gewinnen. Sieben Schulen sind dabei der Meinung, die Schüler_innen sollten sich selber ihren Praktikumsplatz besorgen („Förderung der Selbständigkeit"). Zwei Schulen gehen bewusst einen anderen Weg: Sie versuchen grundsätzlich, den Praktikumsplatz selbst zu organisieren („aus Gründen der Qualitätssicherung"). Sieben Schulen haben sich in dieser Sache nicht festgelegt.

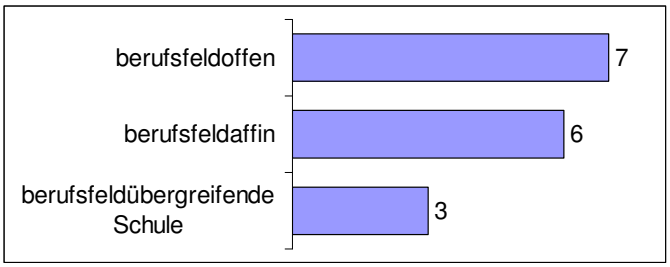

Abb. 29: Berufsfeldbezogenheit

Sechs Schulen versuchen, so gut wie ausschließlich Betriebe innerhalb ihres Berufsfeldes zu gewinnen, sieben lassen die Frage der Berufsausrichtung der Praktikumsbetriebe offen. Drei Schulen sind berufsfeldübergreifend organisiert. Sie bieten IBA und andere berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen für unterschiedliche Berufsfelder an.

(4) Präsentationsprüfungen der Betrieblichen Lernaufgabe

Die Präsentationsprüfung für die Betriebliche Lernaufgabe bietet den Schüler_innen die Gelegenheit, in einer Prüfungssituation ihre reflektierten Praktikumserfahrungen anschaulich darzustellen. In der Regel nehmen sich die Schulen dieser Aufgabe mit durchaus unterschiedlichen Formaten an. Dabei berichten die meisten Schulen von ermutigenden Erfahrungen mit dem von ihnen gewählten Verfahren, manche sehen aber auch noch Verbesserungsbedarf.

Die Regel ist bisher eine Einzelprüfung über betriebliche Praxisgegebenheiten mit einer Dauer zwischen 10 und 20 Minuten (inkl. Reflexion), medial oft gestützt durch PowerPoint oder Plakate, absolviert entweder vor der Klasse bzw. Lerngruppe oder einer kleinen Prüfungskommission (ca. 2-3 Lehrer, oft Fachpraxis/Fachtheorie, z. T. auch mit Bildungsbegleiter_innen). Zweimal wurde auch der Betrieb unter Anwesenheit der betrieblichen Praxisanleiter_innen als Prüfungsort genannt. In diesen Fällen wechseln sich Schule und Betrieb im Schuljahr als Prüfungsorte ab. Nur an einer Schule sind Teamprüfungen die Regel, an einer anderen gibt es die Option für Team- oder Einzelprüfungen.

Drei Schulen hatten zum Zeitpunkt des Interviews noch keine Erfahrungen mit IBA-Präsentationsprüfungen, wobei eine Schule an die Stelle einer Präsentation wohl bewusst ein Reflexionsgespräch zwischen Schüler_in und Lehrer_in gesetzt hat.

(5) Einsatz von Kompetenzlisten

Die im IBA-Schulversuch vorgesehenen Kompetenzlisten spielen für die Evaluation des IBA-Erfolges eine bedeutende Rolle, sind allerdings in der schulischen Praxis des ersten IBA-Jahres nur unzureichend zum Einsatz gekommen. Zu den Hintergründen: An einigen Schulen ist das Führen von Kompetenzlisten schon seit Jahren gängige Praxis und nach Auskunft dieser Schulen haben sich die dort in Gebrauch befindlichen Modelle in längerem Einsatz durchaus bewährt. Deshalb ist oft gezögert worden, die neuen Listen-Formate zu übernehmen. Andere Schulen sehen – zum Teil mit pädagogischen Begründungen – wenig Sinn im Gebrauch solcher Kompetenzaufstellungen. Als Konsequenz eines solchen Verhaltens ist

die vorgesehene Kompetenzliste nur von einer Minderheit der Schulen im eigenen Unterricht eingesetzt worden, und dies zum Teil auch nur fakultativ oder sporadisch. Allerdings haben die Bildungsbegleiter_innen auftragsgemäß dafür gesorgt, dass im Gros der Praktikumsbetriebe die neuen Listen zum Einsatz kamen.

(a) Einsatz der Kompetenzlisten in den Praktikumsbetrieben

Nach Auskunft der Schulverantwortlichen für IBA werden die neu entwickelten Listen bei den betrieblichen Praktika in den allermeisten Fällen ausgefüllt. Nur in vier Schulen äußern die Interviewpartner abweichende Einschätzungen: 1) zweimal: „ältere Listen im Einsatz“, 2) „bisheriger Listeneinsatz äußerst gering“, 3) „bisher noch keine Erfahrungen mit (dem Rücklauf von) Betriebslisten“. Einige Schulen äußern Spezifika für ihren Umgang mit den betrieblichen Listen, z. B.: „bei uns füllen Lehrer_innen und Betrieb die Listen gemeinsam aus“ oder „bei uns sind nur die Bildungsbegleiter_innen damit befasst“ oder „wir prüfen die Option, Betriebslisten als Anlage den Zeugnissen beizufügen“.

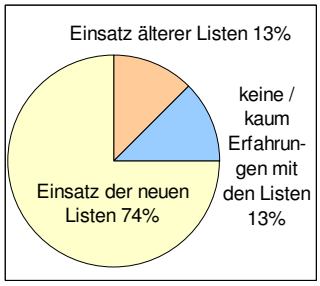

Abb. 30: Kompetenzlisten im Praktikum

(b) Einsatz der Kompetenzlisten im schulischen Unterricht

Die Führung der neuen Kompetenzlisten in den Schulen lässt auf Grund der o. a. Motive noch sehr zu wünschen übrig. Von 16 Schulen haben nur sechs diese im Unterricht eingesetzt, zehn bisher nicht. Von diesen verwenden immerhin sechs Schulen ältere Listen (z. B. mit Bezug auf BQL), andere verzichten ostentativ ganz darauf (s. o.).

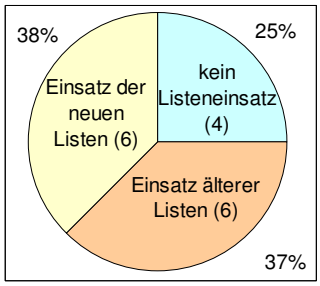

Abb. 31: Kompetenzlisten im Unterricht

Von den Schulen, die mit der neuen Liste arbeiten, setzen alle die Liste im berufsbildenden Unterricht (Fachpraxis/Fachtheorie) ein, zum Teil allerdings nur wenig systematisch oder an Zufallsprinzipien orientiert. Scheinbar sind nur in zwei Schulen diesen neuen Kompetenzlisten auch im allgemeinbildenden Unterricht in Gebrauch.

Immerhin äußern die meisten Schulen mit älteren Listen die Absicht, im Schuljahr 2016/17 die neuen Listen zum Einsatz zu bringen.

9 Resümee

Die im Schuljahr 2015/16 erreichten Ergebnisse belegen den Erfolg von ZiB in mehrfacher Hinsicht:

- Mit einer Anschlussquote von 66% wurde das angestrebte Ziel von 40% um 26 Prozentpunkte übertroffen, wobei keine der 16 Projektschulen die zu erreichende Anschlussquote verfehlt hat.
- Bei den von den Teilnehmenden erreichten Ausbildungsverhältnissen dominierte die betriebliche Form, was die Wirksamkeit des betriebsbezogenen Ansatzes der Bildungsbegleitung belegt. Davon profitierten auch Schüler_innen, die keinen Schulabschluss erreichen konnten. Dies zeigt, dass der Ansatz einer betriebsbezogenen Bildungsbegleitung geeignet ist, Benachteiligungen auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren.
- Die in IBA mit den deutlich ausgeweiteten betrieblichen Praktika pointierte Anschlussorientierung hat die Teilnehmenden nicht daran gehindert, höhere Schulabschlüsse zu erreichen. Das Qualifikationsniveau konnte deutlich angehoben werden.
- Obwohl mit dem Pretest zur Ermittlung der Teilnehmerzufriedenheit nur eine kleine nicht repräsentative Stichprobe erreicht wurde, zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Bildungsbegleitung von Teilnehmenden positiv aufgenommen wurde. Mit dem entwickelten Fragebogen liegt zudem ein Evaluationsinstrument vor, das die für den Projekterfolg maßgeblichen Verbleibsdaten ergänzt und die für den personenorientierten Arbeitsansatz von ZiB wichtige Perspektive der Teilnehmenden berücksichtigt.

Durch folgende Umstände wurde die Wirksamkeit von ZiB eingeschränkt

- Nach Einschätzung der Bildungsbegleiter_innen hatte knapp die Hälfte der TN bei Projekteintritt noch keinen klaren Berufswunsch entwickelt. Dadurch konnte das auf Berufsvorbereitung ausgerichtete Angebot der Bildungsbegleitung in größerem Umfang als erwartet nicht unmittelbar wirksam werden, weil zunächst an der Berufsorientierung zu arbeiten war.
- Nach Einschätzung der Bildungsbegleiter_innen hat sich rund ein Viertel der TN für IBA entschieden, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Dies schränkte die Akzeptanz des anschlussorientierten Angebots der Bildungsbegleitung ein und führte zum Teil zu erheblichen Motivierungsproblemen bei der Umsetzung von betrieblichen Praktika.
- Obgleich die Integration der Bildungsbegleiter_innen in die Schulteams im Ganzen recht gut gelungen ist, führten nicht alle an den Projektschulen gebildeten Teams regelmäßige Besprechungen durch. Die Kommunikation zwischen Bildungsbegleiter_innen und Lehrkräften blieb dann sternförmig. Dadurch wurden der Informationsaustausch zwischen den Akteuren und eine abgestimmte Vorgehensweise erschwert.
- Für etwa ein Drittel der TN konnte kein weiterführender Bildungsanschluss dokumentiert werden. Die dazu unternommenen telefonischen Umfragen liefen in zu großem Umfang ins Leere, weil die TN nach Projektaustritt und Verlassen der Schule mit vertretbarem Aufwand nicht mehr zu erreichen waren.
- Die Überleitung in die berufsvorbereitenden Angebote und die Berufsausbildungsangebote der Jugendhilfe ist angesichts der Lebenslagen vieler TN viel zu selten gelungen. Ausbaufähig erscheint insbesondere die Anzahl der Übergänge in die Einstiegsqualifizierung. Fragwürdig sind Übergänge in Arbeitsgelegenheiten nach SGB II.

- Die für den Unterricht vorgesehene Kompetenzliste ist nur von einer Minderheit der Schulen und dies zum Teil auch nur fakultativ oder sporadisch eingesetzt worden. Auch beim Einsatz der für die betrieblichen Praktika entwickelten Kompetenzliste gab es Mängel. Weil eine an allen Projektschulen einheitliche Verwendung der Kompetenzlisten nicht erreicht wurde, konnten die im Projekt angestrebten Kompetenzvergleiche nicht systematisch und umfassend durchgeführt werden.

Literaturliste

Bauer, H. G.; Munz, C.; Schrode, N.; Buschmeyer, J., 2015, Die Vollständige Handlung (VAH). Ein erfolgreiches Modell für die kompetenzorientierte Berufsbildung, Berlin.

Breuer,F., 2010, Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis, Wiesbaden 2. Aufl.

Doose, S., 2012, Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie, Marburg.

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH, 2015, Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 17 des Landes Berlin „(Betriebs)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“, Berlin.

Grunewald, K.; Thiersch, H. (Hg.), 2008, Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und München.

Hacker, W., 1986, Arbeitspsychologie. Psychische Regulation von Arbeitstätigkeiten, Bern, Stuttgart, Toronto.

Hacker, W.; Sachse, P., 2014, Allgemeine Arbeitspsychologie. Psychische Regulation von Tätigkeiten, Göttingen.

Hiller, Gotthilf G.,1994, Ausbruch aus dem Bildungskeller. Pädagogische Provokation, Langenau-Ulm.

Nestmann, F.; Engel, F.; Sickendiek, U., 2007, Das Handbuch der Beratung 1 und 2: Disziplinen und Zugänge/Ansätze und Methoden, Tübingen.

Radatz, J.; Ginnold, A., 2003, Die Bedeutung von Selbst- und Fremdeinschätzung im beruflichen Integrationsprozess, in: Georg Feuser (Hrsg.), Integration heute – Perspektiven ihrer Weiterentwicklung in Theorie und Praxis, Frankfurt/M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2003, S. 237 – 255. http://bisev-berlin.de/wp-content/uploads/2012/10/Bedeutung-von-SE_FE.pdf

Radatz, J.; König, F.; Bausch; M.; Petri, Chr.; Humpert-Plückhahn, G., 2005, Arbeitsweltbezogene Bildungsbegleitung im Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf, in: impulse Nr. 36, S. 23 – 33. http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-36-05-radatz-bildungsbegleitung.html

Schmidt, C., 2013, Analyse von Leitfadeninterviews, in: Flick, U., von Kardorff, E., Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg, 10. Auf., S. 447-456

Schroeder, J.; Storz, M. (Hg.), 1994, Einmischungen. Alltagsbegleitung junger Menschen in riskanten Lebenslagen, Langenau-Ulm.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, 2015, Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin, Berlin. http://www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzept/landeskonzept.pdf

SPD; DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2016, Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021, Berlin. https://gruene.berlin/sites/gruene.berlin/files/2016-11-16-koalitionsvereinbarung_2016-21_final_0.pdf

SPI Consult GmbH, 2014, Expertise. Umsetzungsformen des Schulversuchs IBA unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsformen betrieblicher Praxis. Gesamtfassung, Berlin. http://www.spiconsult.de/fileadmin/Dokumente/bildung/Expertise_IBA_Endversion_inkl._Anlagen_Website.pdf

Statistischen Bundesamt, 2015, Integrierte Ausbildungsberichterstattung. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/IntegrierteAusbildungsberichterstattung.html

Volpert, W., 1974, Handlungsstrukturanalyse als Beitrag zur Qualifikationsforschung, Köln 1974.

Wendt, W.R. (Hg.), 1991, Unterstützung fallweise: Case Management in der Sozialarbeit, Freiburg im Breisgau.

Anlage

Kompetenzorientierte Praktikumsbeurteilung			
Praktikant /in	**Vorname:**	**Name:**	**Klasse:**
Praktikums-zeitraum	Von:	bis:	
Berufsfeld:			
Betrieb:			
Arbeitsbereich:			
Beurteilende/r			

Die Praktikantin / der Praktikant …	**Trifft selten zu**	**Trifft gelegentlich zu**	**Trifft vorwiegend zu**	**Trifft zu**
Merkmal: Reflexionsfähigkeit				
…kann eigenes Handeln einschätzen.				
…kann eigene Stärken/Schwächen erkennen.				
Merkmal: Verantwortungsbewusstsein				
…akzeptiert gemeinsam getroffene Absprachen.				
…hält vereinbarte Termine ein.				
Merkmal: Leistungsbereitschaft				
…zeigt Interesse an den gestellten Aufgaben.				
…strengt sich auch bei unbeliebten Aufgaben an.				
Merkmal: Durchhaltevermögen				
…ist in der Lage, Aufgaben ohne Unterbrechung zu bearbeiten.				
…arbeitet über längere Zeit konzentriert an den Aufgaben.				
Merkmal: Eigeninitiative				
…bringt sich mit eigenen Vorschlägen/Ideen zielgerichtet ein.				
Merkmal: Planung				
…plant Teilschritte in einem überschaubaren Rahmen.				
Merkmal: Aufgabenbewältigung				
…versteht Arbeitsanleitungen und führt sie aus.				
…bearbeitet Aufgaben zielgerichtet und effizient.				
…geht gewissenhaft mit dem Arbeitsmaterial um.				
…ist den körperlichen Arbeitsbelastungen gewachsen.				
Merkmal: Zielorientierung				
…kann eigene Ziele realistisch formulieren.				
…führt zugewiesene Aufgaben rechtzeitig aus.				
Merkmal: Kommunikation				
…drückt sich für andere verständlich aus.				
…verhält sich anderen gegenüber angemessen				
…hört aufmerksam zu.				
Merkmal: Teamfähigkeit				
…tauscht wichtige Informationen im Team aus.				
…arbeitet mit anderen Personen effektiv zusammen.				
…akzeptiert andere Meinungen und Standpunkte.				
Merkmal: Hilfsbereitschaft				
…bietet Unterstützung an.				

Bemerkungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Stempel, Unterschrift

Bitte den Schulkopf einsetzen!

Kompetenzorientierte Unterrichtsbeurteilung			
Für den Zeitraum:			
Schüler/in	**Vorname:**	**Name:**	**Klasse:**

Der Schüler / die Schülerin	**Trifft selten zu**	**Trifft gelegentlich zu**	**Trifft vorwiegend zu**	**Trifft zu**
Merkmal: Reflexionsfähigkeit				
…kann eigenes Handeln einschätzen.				
…kann eigene Stärken/Schwächen erkennen.				
Merkmal: Verantwortungsbewusstsein				
…akzeptiert gemeinsam getroffene Absprachen.				
…hält vereinbarte Termine ein.				
Merkmal: Leistungsbereitschaft				
…zeigt Interesse an den gestellten Aufgaben.				
…strengt sich auch bei unbeliebten Aufgaben an.				
Merkmal: Durchhaltevermögen				
…ist in der Lage, Aufgaben ohne Unterbrechung zu bearbeiten.				
…arbeitet über längere Zeit konzentriert an den Aufgaben.				
Merkmal: Eigeninitiative				
…bringt sich mit eigenen Vorschlägen/Ideen zielgerichtet ein.				
Merkmal: Planung				
…plant Teilschritte in einem überschaubaren Rahmen.				
Merkmal: Aufgabenbewältigung				
…versteht Arbeitsanleitungen und führt sie aus.				
…bearbeitet Aufgaben zielgerichtet und effizient.				
…geht gewissenhaft mit dem Arbeitsmaterial um.				
…ist den körperlichen Arbeitsbelastungen gewachsen.				
Merkmal: Zielorientierung				
…kann eigene Ziele realistisch formulieren.				
…führt zugewiesene Aufgaben rechtzeitig aus.				
Merkmal: Kommunikation				
…drückt sich für andere verständlich aus.				
…verhält sich anderen gegenüber angemessen				
…hört aufmerksam zu.				
Merkmal: Teamfähigkeit				
…tauscht wichtige Informationen im Team aus.				
…arbeitet mit anderen Personen effektiv zusammen.				
…akzeptiert andere Meinungen und Standpunkte.				
Merkmal: Hilfsbereitschaft				
…bietet Unterstützung an.				

Bemerkungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Zielvereinbarungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift Schülerin /Schüler

_____ _____

Datum, Name (Bildungsbegleitung / Lehrkraft / Mentor[*1)]) **Unterschrift**

*) nicht zutreffendes bitte streichen

Kontakt:

Kurfürstenstr. 131 | 10785 Berlin
Tel.: 030.259 30 95-0 | Fax: 030.259 30 95-1
info@aub-berlin.de | www.aub-berlin.de

Winterfeldtstr. 25 | 10781 Berlin
Tel.: 030.21 96 58 64 | Fax: 030.21 96 58 69
info@bisev-berlin.de | www.bisev-berlin.de

Boppstr. 7 | 10967 Berlin
Tel.: 030.93 95 66 22 | Fax: 030.93 95 66 20
ZiB@schildkroete-berlin.de | www.schildkroete-berlin.de

Christinenstr. 18/19 | 10119 Berlin
Tel.: 030.44 38 33 60 | Fax: 030.44 38 33 69
zib@wetek.de | www.wetek.de

Gemeinsame Webseite
www.zukunftimberuf.de